



---

UMDENKEN LOHNT SICH

## KURZPORTRAIT DER ENERGIEKONTOR AG

Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen Windkraft: Dafür steht Energiekontor seit über 25 Jahren. 1990 in Bremerhaven gegründet, zählt das Unternehmen zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde 2010 um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor aktuell 31 Windparks mit einer Nennleistung von rund 238 Megawatt im eigenen Bestand.

Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält Energiekontor Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Bernau bei Berlin und Dortmund. Außerdem ist das Unternehmen mit Niederlassungen in England (Leeds), Schottland (Glasgow), Portugal (Lissabon) und den Niederlanden (Nijmegen) vertreten. Die Gründung weiterer Niederlassungen in den USA und in Frankreich befindet sich zurzeit in Vorbereitung. Die stolze Bilanz seit Firmengründung: 111 realisierte Windparks mit rund 600 Anlagen und einer Gesamtleistung von knapp 900 Megawatt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von über € 1,4 Mrd.

Das Unternehmen ging am 25. Mai 2000 an die Börse. Die Aktie der Energiekontor AG (WKN 531350/ISIN DE0005313506) ist im General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

## ANLEGERINFORMATIONEN (ÜBERSICHT)

Börsennotierung:	Deutsche Börse, Frankfurt (handelbar an der Frankfurter Wertpapierbörse, Xetra sowie an allen anderen deutschen Handelsplätzen)	
Marktsegment:	General Standard	
Aktiengattung:	Inhaberaktien	
Branche:	Regenerative Energien	
Erstnotierung (IPO):	25. Mai 2000	
WKN:	531350	
ISIN:	DE0005313506	
Reuters:	EKT	
Beteiligungsstruktur:	51,3% Organe; 48,2% Freefloat; 0,5% Energiekontor AG	
Research:	Dr. Karsten von Blumenthal, First Berlin Arash Roshan Zamir, Warburg Research	
Designated Sponsor:	Oddo Seydler Bank AG	
Finanzkalender:	31.08.17	Veröffentlichung Halbjahresbericht 2017
	15.11.17	Veröffentlichung Bericht zum dritten Quartal 2017
	27.11.17	Präsentation Deutsches Eigenkapitalforum in Frankfurt
Investor Relations:	Dr. Stefan Eckhoff; Tel: 0421 3304 - 0 E-Mail: IR@energiekontor.de; Internet: www.energiekontor.de	

Titelbild: Neue Anlagen des 2016 repowerten Wind- und Solarparks Debstedt.

## KONZERN-KENNZAHLEN

### Ergebnis

in Mio. EUR	01.01.– 30.06.2017	01.01.– 30.06.2016
Umsatz	41,4	43,3
Gesamtleistung	82,4	55,6
EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen)	21,3	23,6
EBIT (EBT zzgl. Finanzergebnis)	13,2	14,2
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	4,4	4,8
Konzernhalbjahresergebnis	3,2	3,4
Ergebnis pro Aktie (EPS) in €	0,22	0,23

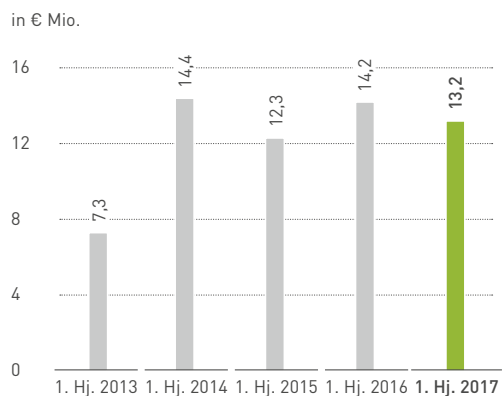
### Bilanz

in Mio. EUR	30.06.2017	31.12.2016
Technische Anlagen (Windparks)	163,7	171,7
Eigenkapital	63,2	69,5
Bilanzsumme	348,2	361,4
Eigenkapitalquote	18,2%	19,2%

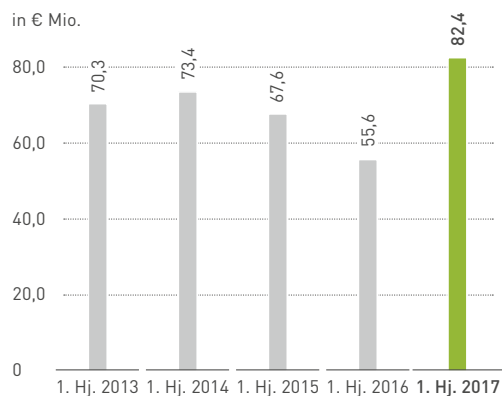
### Cashflow

in Mio. EUR	01.01.– 30.06.2017	01.01.– 30.06.2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Operativer Cashflow)	-41,6	-14,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	75,8	84,5

### EBIT zum 1. Halbjahr



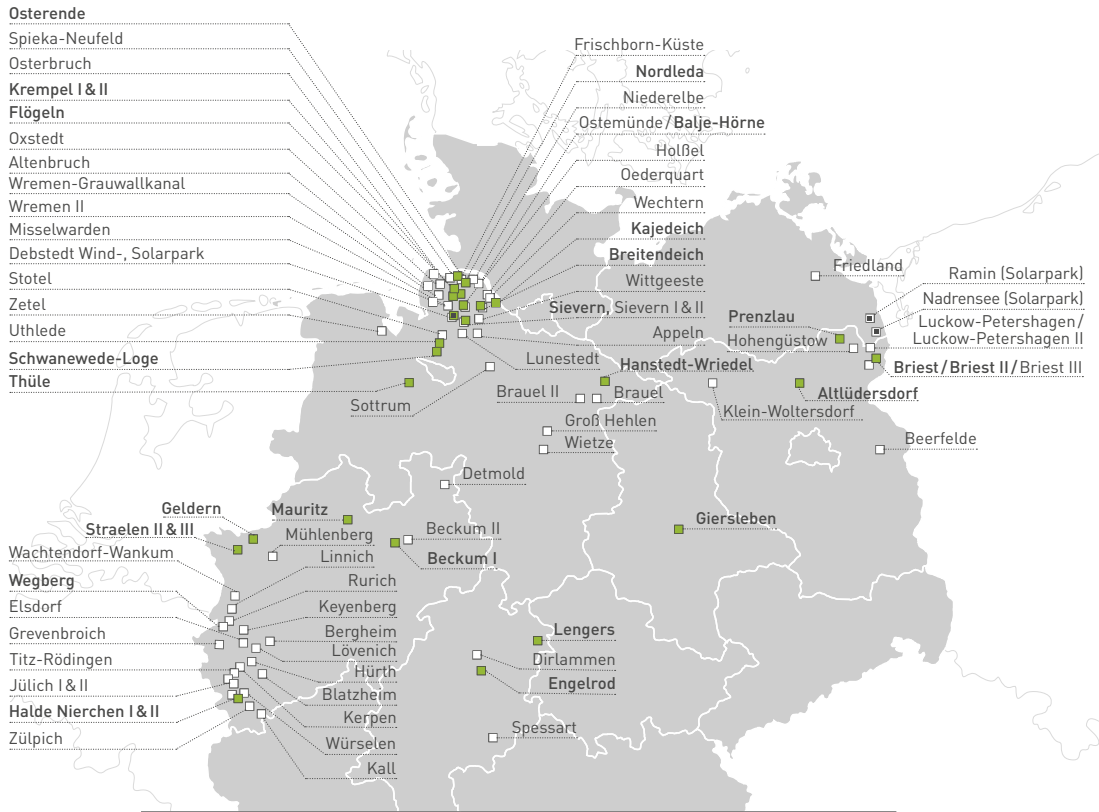
### Gesamtleistung zum 1. Halbjahr



Zu den Pro-forma-Kennzahlen vgl. Hinweis auf Seite 59.

## REALISIERTE WIND- UND SOLARPARKS

### Deutschland



### Großbritannien



### Portugal



# Unser Leitbild

## 100 % ERNEUERBARE ENERGIE

Als Pionier der Energiewende wollen wir unsere Vision von 100% Erneuerbarer Energie realisieren. Die Konzentration auf unsere Kernkompetenzen und die Verwirklichung innovativer Ideen ermöglichen uns, die Zukunft erfolgreich zu gestalten.

## GESTALTUNGSRÄUME UND EIGENVERANTWORTLICHES HANDELN

Wir fördern eigenverantwortliches Handeln und schaffen Gestaltungsmöglichkeiten auf allen Ebenen. Dies ist die Voraussetzung für Kreativität, Flexibilität und die Erreichung unserer Ziele.

## TEAMGEIST UND KOLLEGIALITÄT

Teamgeist und Kollegialität werden von uns gefördert und sind ein Schlüssel unseres Erfolgs.



## FINANZIELLE STABILITÄT UND NACHHALTIGES WACHSTUM

Die finanzielle Stabilität unseres Unternehmens bildet die Basis für ein nachhaltiges Wachstum und ist zentraler Bestandteil unserer langfristig ausgerichteten Strategie.

## DIE ENERGIEKONTOR-AKTIE

Ergänzend zu diesem Kapitel sind im Einband des Halbjahresberichts die wichtigsten Anlegerinformationen tabellarisch zusammengefasst.

### Grundkapital

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum 30. Juni 2017 € 14.653.160 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

### Genehmigtes Kapital

Nachdem das zuvor bestehende genehmigte Kapital am 24. Mai 2016 auslief, hat die Hauptversammlung vom 26. Mai 2016 ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Im Zuge dessen wurde der Gesellschaft ermöglicht, bei zukünftigen Kapitalerhöhungen u. a. auch Vorzugsaktien ausgeben zu können.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt € 7.326.580 durch Ausgabe von bis zu 7.326.580 neuen, auf den Inhaber lautenden Stamm- und/oder Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (für die genauen Bedingungen siehe Beschlussfassung in der Einladung zur Hauptversammlung am 26. Mai 2016 auf [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) > Investor Relations > Hauptversammlung).

Von diesen Ermächtigungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

### Bedingtes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 28. Mai 2014 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt € 500.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2014 I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 gewährt werden, ihre Bezugsrechte ausüben und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 können bis zum 31. Dezember 2018 Bezugsrechte auf bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft nur an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat festzulegenden Bezugsrechtsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Energiekontor AG.

2014 wurden 100.000 Bezugsrechte im Rahmen des Aktienoptionsprogramms an den Vorstand ausgegeben.

### Aktienrückkaufprogramm

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2011 wurden seit dem Beschluss bis zum 30. Juni 2017 insgesamt 192.125 Aktien zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Namen der Energiekontor AG erworben, davon 6.590 Aktien im Geschäftsjahr 2017. Nach der Kapitalherabsetzung vom September 2014 verbleiben zum 30. Juni 2017 67.675 Aktien bei der Energiekontor AG.

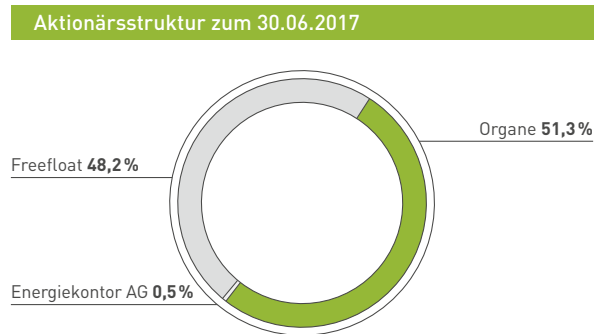
### Directors' Dealings

Am 29. Juni 2017 meldeten die Unternehmensgründer und Mitglieder des Aufsichtsrats der Energiekontor AG, Dr. Bodo Wilkens (Vorsitzender) und Günter Lammers, der Gesellschaft gemäß § 19 MAR (Marktmissbrauchsverordnung), dass sie am 27. Juni 2017 jeweils einen knapp 3 Prozent des

Grundkapitals entsprechenden Anteil ihres Aktienbesitzes an der Energiekontor AG im Rahmen einer Privatplatzierung an mehrere institutionelle Investoren veräußert haben. Als Gründe für diese Transaktion wurden die Erhöhung des Freefloats und dadurch potenziell auch der Liquidität und der Attraktivität der Energiekontor-Aktie sowie die Diversifikation des jeweiligen Privatvermögens genannt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Darius Oliver Kianzad sowie die Vorstände Peter Szabo (Vorsitzender) und Günter Eschen hielten im Berichtszeitraum keine Aktien der Gesellschaft.

Zum 30. Juni 2017 ergibt sich somit folgende Aktionärsstruktur der Energiekontor AG:



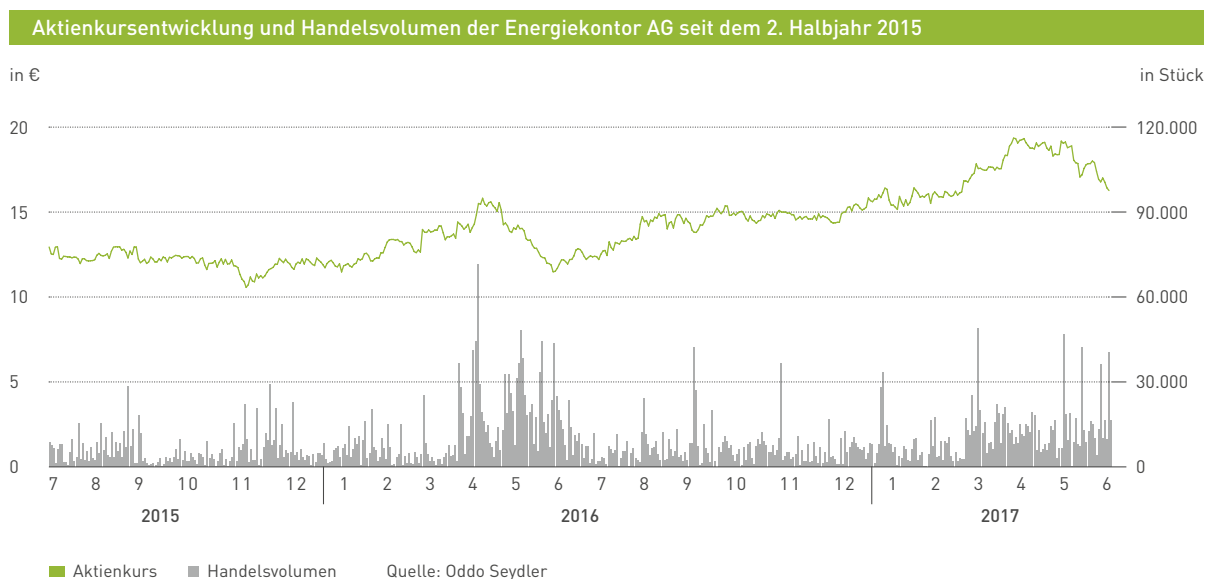
## Aktionärsstruktur

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§315 Abs. 4 Nr. 3 HGB) größer als 10 Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse, die sich nach der oben beschriebenen Transaktion gegenüber den Angaben im Geschäftsbericht 2016 entsprechend geändert haben:

Name, Funktion	Aktien Stück
Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender)	3.759.835
Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	3.752.474

## Aktienkursentwicklung und Handelsvolumen der Energiekontor AG seit Juli 2015

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Aktien-Schlusskurse in Frankfurt (grün) sowie das tägliche Gesamt-Umsatzvolumen der Energiekontor AG an allen deutschen Handelsplätzen (grau) über einen Zeitraum von zwei Jahren vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2017 dargestellt.





# KONZERNLAGEBERICHT

Seite <b>9</b> Branchen- und Marktentwicklung	Seite <b>16</b> Das Unternehmen	Seite <b>22</b> Geschäftsverlauf nach Segmenten	Seite <b>24</b> Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns
Seite <b>27</b> Nachtrags- bericht	Seite <b>27</b> Erklärung zur Unternehmens- führung	Seite <b>27</b> Chancen- und Risikobericht	Seite <b>37</b> Prognosebericht

Gemäß § 315 Abs. 3 HGB i. V. m. § 298 Abs. 3 HGB wurden der Lagebericht der Energiekontor AG, Bremen, als Mutterunternehmen des Energiekontor-Konzerns und der Lagebericht des Energiekontor-Konzerns zusammengefasst. Soweit keine anderweitigen einschränkenden Hinweise gegeben werden, gelten die nachfolgenden Ausführungen sowohl für die Energiekontor AG als auch für den Konzern.



## BRANCHEN- UND MARKTENTWICKLUNG

Das Branchenwachstum im Bereich der erneuerbaren Energien fällt weiterhin recht unterschiedlich aus. Spitzenreiter bleibt China, sowohl bei der Windkraft als auch der Solarenergie. Zusammen mit den USA deckt die Volksrepublik jeweils deutlich mehr als die Hälfte des jährlichen Zubaus an Wind- und Solarkraft ab. Demgegenüber sorgten Kürzungen bei der Förderung von erneuerbaren Energien und Diskussionen um den Fortbestand der Förderbedingungen in einigen europäischen Industrieländern für leichte Rückgänge der Zubauzahlen und Unsicherheiten bei Investitionen. Mit offenen Fragen behaftet sind auch der Brexit in Europa und die Ankündigung der Einführung von Schutzzöllen in den USA.

Antrieb für das weitere Branchenwachstum bleiben dennoch vor allem die internationalen Ziele zu Klimaschutz und nachhaltiger Energieversorgung. Die Länder innerhalb der EU haben sich zu verbindlichen Ausbauzielen verpflichtet. Das internationale Abkommen als Ergebnis der UN-Klimakonferenz in Paris Ende 2015 hat gezeigt, dass mittlerweile ein weltweiter Konsens bzgl. des Klimaschutzes und der notwendigen Eindämmung von Kohlendioxidemissionen herrscht, auch wenn dies im Zuge von Regierungswechseln zuweilen infrage gestellt wird.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sinken auch die Stromgestehungskosten. In Europa wird der Preis für den Strom aus erneuerbaren Energien zunehmend über Ausschreibungen geregelt. Das Ziel ist, die erneuerbaren Energien an die freien Marktbedingungen heranzuführen. In manchen Regionen konkurrieren die führenden erneuerbaren Technologien, Windenergie und Photovoltaik, mittlerweile direkt mit Strom aus konventionellen Energieträgern.

Nachfolgend werden die Kernmärkte sowie die neuen Märkte der Energiekontor AG für die Bereiche Wind und Solar im Einzelnen betrachtet.

### Wind

#### Deutschland

In Deutschland sollen bis zum Jahr 2025 im Rahmen der Energiewende 40 bis 45 Prozent des benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien generiert werden, bis zum Jahr 2035 sollen es 55 bis 60 Prozent sein. Bis zum Jahr 2050 soll der

Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch sogar auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden.<sup>1</sup>

Den Rahmen für den Ausbau regenerativer Energien bildet in Deutschland das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Seit der Einführung des EEGs stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von sechs Prozent im Jahr 2000 auf über ein Drittel im Jahr 2016.

Seit Anfang des aktuellen Geschäftsjahres gilt in Deutschland das neue EEG 2017. Darin ist festgelegt, dass die Förderung der erneuerbaren Energien für neue Genehmigungen ab dem 1. Januar 2017 über ein Ausschreibungsmodell geregelt wird. Die ersten Ausschreibungen für Onshore-Wind-Projekte einer Gesamtleistung von 800 MW bzw. 1.000 MW fanden im Mai 2017 und im August 2018 statt. Es folgt eine weitere Ausschreibung über 1.000 MW im November 2017. Die Gesamtmenge der geförderten Leistung für Onshore-Windenergie ist damit auf 2.800 MW pro Jahr begrenzt. Das gilt auch für die Jahre 2018 und 2019 (Ausschreibungen für jeweils 700 MW im Februar, Mai, August und Oktober). Ab 2020 soll die Gesamtkapazität auf 2.900 MW erhöht werden.

Dem Ausschreibungsprozedere wird ein einstufiges Referenzertragsmodell zugrunde gelegt. Demnach gilt ein einziger Fördersatz über einen Zeitraum von 20 Jahren. Geboten wird einheitlich auf einen 100-Prozent-Referenzstandort, der über die durchschnittlich zu erwartende Windgeschwindigkeit definiert ist. Abhängig von der Standortqualität des konkreten Projekts (Windhöflichkeit), für das geboten wird, ergibt sich die tatsächliche Vergütungshöhe durch Korrekturfaktoren entlang der Referenzertragskurve (ein windschwacher Standort wird höher vergütet als ein windstarker). Damit verschiebt sich die Wirtschaftlichkeit deutlich zugunsten windschwacher Standorte, was dem Wunsch nach einem Ausbau der Windenergie bis nach Süddeutschland entspricht. Für die erste Ausschreibungsrunde im Mai 2017 ist der Höchstgebotspreis für den 100-Prozent-Referenzstandort auf 7 €-Cent/kWh festgelegt worden.

Seit Einführung des EEG im Jahr 2000 galt für die Förderung der Windenergie an Land das zweistufige Referenzertragsmodell. Die Vergütung des in den Windparks erzeugten Stroms erfolgte dabei in zwei Stufen. Dabei fiel eine erhöhte Anfangsvergütung nach mindestens fünf Jahren auf die sogenannte Grundförderung zurück. Die Dauer des Zeitraums, in der die erhöhte Anfangsvergütung gezahlt wird (maximal 20 Jahre), hing dabei von der Güte des Standorts ab; je windschwächer

1) Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

der Standort, desto länger der Zeitraum einer erhöhten Anfangsvergütung. Diese Regelung gilt noch für alle Windparks, die bis zum 31. Dezember 2016 eine Genehmigung erhalten haben und bis zum 31. Dezember 2018 in Betrieb genommen werden.

Mit der EEG-Novelle 2014 wurde außerdem die Festlegung eines Ausbaukorridors eingeführt. Dieser bestimmt seitdem die bereits im Vorgänger-EEG enthaltene Degression des zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme fixierten Vergütungssatzes. Als Ziel wurde ein jährlicher Zubau von 2.500 MW gesetzt. Je mehr diese Zielmarke durch tatsächlich installierte Leistung an Windkraftanlagen überschritten wird, desto drastischer fällt die Degression des Vergütungssatzes aus (sogenannter „atmender Deckel“). Im Falle von Repowering-Projekten wird auf diesen Ausbaupfad von 2.500 MW nur der Teil angerechnet, der die ursprüngliche Leistung am jeweiligen Standort übersteigt.

Im Jahr 2017 wird die Förderung (Grundvergütung und erhöhte Anfangsvergütung) der bis zum 31. Dezember 2016 genehmigten Windparks je nach Inbetriebnahmedatum der Anlagen seit dem 1. März 2017 gleichmäßig über sechs Monate um jeweils 1,05 Prozent pro Monat abgesenkt. Ab dem 1. Oktober 2017 verringert sich der anzulegende Wert dann quartalsweise gemäß dem oben beschriebenen „atmenden Deckel“ in Abhängigkeit vom jährlichen Zubau von Windenergieanlagen an Land (die höchste Degression unterstellt um 2,4 Prozent). Für das Jahr 2017 entspricht diese Degressionskaskade einer Absenkung der Vergütung von 8,38 €-Cent/kWh auf 7,68 €-Cent/kWh. Ziel dieser unterjährigen Degression ist die zügige Inbetriebnahme bereits genehmigter Projekte sowie die Angleichung der Förderhöhe an die im Zuge der Ausschreibungen zu erwartenden Vergütungen.

Das Ergebnis der ersten Ausschreibungsrunde für Onshore-Wind war für die Branche insofern überraschend, als 93 Prozent der bezuschlagten Projekte (65 von 70) bei Zuschlagspreisen zwischen 5,25 und 5,78 €-Cent/kWh Bürgerenergiegesellschaften zugesprochen wurden und klassische Projektentwickler für nur 5 Projekte einen Zuschlag erhalten haben. Dieser Effekt hängt mit einer Sonderregelung (Präqualifikationsvoraussetzung) im EEG zusammen: während Projektentwickler eine finanzielle Sicherheit von 30.000 €/MW (bid bond) vorlegen müssen und nur mit genehmigten Projekten, an der Ausschreibung teilnehmen können, brauchen Bürgerenergiegesellschaften keine Genehmigung und nur einen um 50 Prozent verminderten bid bond vorzuweisen. Für die Realisierung der Projekte wird

gemäß EEG eine Frist von 30 Monaten eingeräumt. Bürgergesellschaften haben weitere 24 Monate Zeit, um die Projektrealisierung zu gewährleisten. Außerdem erhalten alle von Bürgergesellschaften bezuschlagten Projekte den höchsten Zuschlagspreis, während Projektentwickler den gebotenen Preis (pay as bid) erhalten.

Selbstverständlich sind auch die Bürgerenergiegesellschaften dem Gebotspreisrisiko ausgesetzt. D. h., wird für ein Projekt ein zu hohes Preisgebot abgegeben, bekommt es keinen Zuschlag. Wird hingegen von zu vielen Bietern mit einem sehr niedrigen Preisgebot auf einen sicheren Zuschlag spekuliert, kann es passieren, dass auch der Grenzpreis, also das höchste bezuschlagte Angebot, sehr niedrig liegt, weil das Gesamtkontingent der Ausschreibungsrunde durch Projekte mit niedrigen Gebotspreisen ausgeschöpft ist. In dem Fall muss das Projekt zu diesem dann entstandenen, geringen Grenzpreis realisiert werden. So haben in der ersten Ausschreibungsrunde z. B. rund 50 Prozent der Projekte von Bürgerenergiegesellschaften keinen Zuschlag erhalten.

Aufgrund des dennoch entstandenen extremen Ungleichgewichts in der ersten Ausschreibungsrunde hat der Gesetzgeber kurzfristig reagiert und die Pflicht zur Genehmigung der Projekte als Zulassungsvoraussetzung für die Ausschreibungen ab 2018 auch für Bürgerenergiegesellschaften eingeführt, um die Akteursvielfalt zukünftig wiederherzustellen. Dies wird durch die Energiekontor AG ausdrücklich begrüßt.

Auch in der zweiten Ausschreibungsrunde vom August 2017 ist der durchschnittliche Zuschlagswert für Onshore-Wind mit 4,28 €-Cent/kWh erwartungsgemäß nochmals deutlich gefallen. Nach ersten Auswertungen kamen erneut überwiegend Bürgerenergiegesellschaften zum Zuge. Dieser Effekt sollte mit der Neuregelung ab 2018 weniger deutlich ausfallen.

Die Sonderregelung, dass Bürgerenergiegesellschaften ohne Genehmigung an den Ausschreibungen teilnehmen dürfen, hat nach Meinung der Energiekontor AG zu einer gewissen Wettbewerbsverzerrung in den ersten beiden Ausschreibungsrunden geführt. Erst im nächsten Jahr, wenn für alle Marktteilnehmer die gleichen Bedingungen gelten und die Sonderregelung für Bürgerenergiegesellschaften abgeschafft wird, sollte sich aus Sicht der Geschäftsleitung das Preisgefüge wieder auf niedrigem Niveau stabilisieren. Das aktuell bereits sehr niedrige Preisniveau stellt die gesamte Branche mit allen an der Projektrealisierung beteiligten Wertschöpfungsstufen vor große wirtschaftliche Herausforderungen für 2018 und die nachfolgenden Jahre. Gleichzeitig bieten derartige Veränderungsprozesse aber auch Marktchancen, die es zu nutzen gilt.

Trotz der 2017 und 2018 zusätzlich zur Ausschreibungsmenge von je 2.800 MW in Betrieb genommenen Kapazität aus der Fertigstellung der bis zum 31. Dezember 2016 genehmigten Projekte (laut Bundesverband für Windenergie, BWE, etwa 8,4 GW) rechnet Energiekontor in Deutschland neben der rapide sinkenden Vergütung mit einem deutlichen Rückgang an neu installierter Windparkleistung. Der Festlegung eines Höchstgebotspreises, der die gewünschte Hinführung zum freien Wettbewerb konterkariert, sowie dem Versuch einer gegenüber den Vorjahren signifikanten Begrenzung des jährlichen Zubaus durch die Ausschreibungskontingente steht Energiekontor kritisch gegenüber.

Als Besonderheit des neuen EEGs 2017 ist die Festlegung sogenannter Netzausbaugelände hinzugekommen. Als solche sind die nördlichen Bundesländer Niedersachsen (teilweise), Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gekennzeichnet, in denen die Gesamtmenge der in den Ausschreibungen bezuschlagten Projekte auf 58 Prozent der in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich in Betrieb genommenen Kapazität begrenzt wird. Durch die große Anzahl neuer Projekte in den Schwerpunktregionen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sowie den Ausbau neuer Ländermärkte ist Energiekontor von dieser Regel nur marginal betroffen.

### Großbritannien

Die Förderung regenerativer Energien wurde in Großbritannien nach der Parlamentswahl im Mai 2015 deutlich reduziert. Für die Zeit zwischen 2015 und 2017 war ursprünglich ein Übergang zu einem neuen, wie in Deutschland auf Ausschreibungen basierenden Vergütungssystem vorgesehen. Dieses beruht auf sogenannten Contracts for Difference (CfD), einer dem deutschen Marktprämienmodell ähnlichen Struktur, die den Differenzwert zwischen Marktpreis und einer festgelegten Obergrenze (award price) vergütet. Diese Differenzpreise werden durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt. Mit Ausnahme der ersten Ausschreibungsrunde ist Onshore-Wind jedoch von den Ausschreibungen ausgenommen und es ist fraglich, ob es in absehbarer Zeit weiter Ausschreibungen für Windparks an Land geben wird.

Onshore-Wind wird in Großbritannien mittlerweile von einigen verantwortlichen Regierungsvertretern als „reife“ Technologie angesehen. Entsprechend möchte die konservative Regierung den Ausbau von Windkraft an Land eindämmen. Dies betrifft allerdings nur England, da in Schottland ein davon unabhängiges, eigenes Planungsrecht besteht und eigene Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien bestimmt werden können. In Schottland erfährt

die Windenergie nach wie vor große Unterstützung, auch wenn das Vergütungssystem für ganz Großbritannien in London festgelegt wird.

Die Basis für die Realisierung von Windparks in Großbritannien bilden langfristig vereinbarte Stromabnahmeverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs). Diese PPAs werden normalerweise zwischen der Betreibergesellschaft und dem Energieversorger abgeschlossen. Bei den Energiekontor-Projekten werden die PPAs hingegen direkt zwischen der Betreibergesellschaft und dem Endabnehmer, zumeist große internationale Industrieunternehmen, verhandelt. In einem PPA wird die Grundvergütung des produzierten Stroms für eine feste Laufzeit vereinbart.

Darüber hinaus erhalten die Projektgesellschaften sogenannte Embedded Benefits, eine Vergünstigung für Kraftwerke, die nicht in das Hochspannungsnetz einspeisen, sondern nur das Mittelspannungsnetz nutzen.

Als verlässliche Vertragsgrundlage für die Planung und den Bau von Windparks in Großbritannien bleibt daher zurzeit neben dem Verkauf des Stroms an der Strombörse zu den jeweiligen Marktpreisen nur die Möglichkeit, lang laufende PPAs (15 Jahre Laufzeit oder mehr) direkt mit industriellen Stromabnehmern zu vereinbaren (sogenannte Enduser PPAs). Dieses Geschäftsmodell erfordert die Konzentration auf großflächige windstarke Standorte – eine Strategie, die Energiekontor bereits seit einigen Jahren mit der Sicherung von Flächen in Schottland verfolgt.

Der beschlossene Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit) hat insoweit einen Einfluss auf das Geschäft der Energiekontor AG, als die mögliche Wiedereinführung von Zöllen sowie Zins- oder Währungsschwankungen die Kosten für den Bau von Windparks sowie deren Finanzierung erhöhen könnten. Solche Effekte werden in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Entwicklungsprojekte von Energiekontor bereits eingepreist. Durch Währungsschwankungen würden im Wesentlichen die in britischen Pfund generierten Ausschüttungen der britischen Windparks im Eigenbestand beeinflusst, sofern diese in Euro nach Deutschland transferiert werden sollen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es kurzfristig gewisse Unsicherheiten über mögliche Auswirkungen des Brexit auf den europäischen Binnenmarkt gibt und Investitionen anderer EU-Staaten in Großbritannien möglicherweise vorläufig zurückgehalten werden. Mittelfristig rechnet Energiekontor jedoch mit keinen nachhaltigen Auswirkungen auf das Projektgeschäft in Großbritannien im Bereich der erneuerbaren Energien.

## Portugal

Die Talsohle der Rezession ist in Portugal nach Angaben des Auswärtigen Amtes seit 2013 überschritten. Dennoch erholt sich die Wirtschaft nur langsam von den Folgen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, was sich auch beim Ausbau erneuerbarer Energien widerspiegelt.

Dabei gilt Portugal als eines der fortschrittlichsten europäischen Länder mit Blick auf die Umwelt-, Klima- und Energiepolitik. Die ehrgeizigen Pläne der portugiesischen Regierung sehen vor, dass 31 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs in Portugal bis 2020 durch regenerative Energien gedeckt werden. 2015 waren es bereits rund 25 Prozent<sup>2</sup>. 2016 trugen Wasserkraft, Wind, Solar und andere erneuerbare Energien weit über die Hälfte zur Stromproduktion in Portugal bei.<sup>3</sup>

Dennoch droht Portugal seine Ziele für 2020 zu verfehlen, weil der Ausbau erneuerbarer Energien seit Jahren ins Stocken geraten ist. So gibt es weiterhin keine neuen Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Netzlizenzen als Voraussetzung für die Entwicklung neuer Projekte. Genau wie in Deutschland sind in Portugal die Energieversorger zur Abnahme von Windstrom gesetzlich verpflichtet. Zwar können Netzanschlüsse für Wind- und Solarparks beantragt werden, allerdings erfolgt die Vergütung des Stroms zu den allgemeinen Strommarktpreisen. Insbesondere die Investitionstätigkeiten aus dem Ausland entwickeln sich jedoch nach wie vor zögerlich.

Während es Tendenzen der Regierung gibt, den Bau weiterer Projekte im Bereich erneuerbarer Energien zu vereinfachen, erhöhen sich vielerorts die Auflagen hinsichtlich Umwelt- und Naturschutz. Für einen Netzzugang braucht der Projektierer daher zwei wesentliche Voraussetzungen: eine ausreichende Kapazität für die Aufnahme eines weiteren Wind- oder Solarparks am Netzanschlusspunkt und eine positive Umweltverträglichkeitsprüfung.

## Niederlande

Die niederländische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Windenergie an Land bis 2020 auf 6.000 MW auszubauen. Das bedeutet in etwa eine Verdopplung gegenüber der Kapazität, die Ende 2015 verfügbar war. Bis Ende 2020 sollen 14 Prozent des gesamten Energieverbrauchs aus regenerativen Quellen stammen, bis 2023 sollen es 16 Prozent sein.

Die Förderung von erneuerbaren Energien wird in den Niederlanden durch das aktuelle Gesetz zur „Stimulering Duurzame Energieproductie“ (SDE+) geregelt, dem ähnlich wie im deutschen EEG ein Ausschreibungssystem zugrunde liegt. Seit 2015 ist die Förderung von Onshore-Windenergie nach Windgeschwindigkeiten differenziert. Die maximale Vergütung (Börsenstrompreis + Prämie) liegt je nach Windgeschwindigkeit momentan etwa zwischen 6,2 €-Cent/kWh und 8,5 €-Cent/kWh. Die Förderdauer beträgt 15 Jahre mit der Option der Verlängerung um ein Jahr, abhängig davon, inwieweit der jährliche Fördertopf für Windparks ausgeschöpft ist.

Die Voraussetzungen für einen Antrag auf Förderung sind Genehmigung, Machbarkeitsstudie, Windgutachten und Nutzungsverträge. Bis 2020 steht ein festes Jahresbudget von jeweils €8 Milliarden zur Verfügung. Die Förderung erfolgt dabei in mehrere Phasen, in denen man für jede Windkategorie einen Antrag einreichen kann. Sobald die Fördergrenze erreicht ist, geht es in eine freie Ausschreibung, in der alle Technologien um die restliche Fördermenge miteinander konkurrieren und der Antrag mit dem niedrigsten Gebot als erstes bearbeitet wird. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt bei den einzelnen Provinzen und Gemeinden. Erst ab einer Größe von 100 MW entscheiden Staat und Provinzen gemeinsam über die Genehmigung.

## Frankreich

Mit dem im August 2015 verabschiedeten „Loi relative à la transition énergétique pour la croissance verte“, dem französischen Energiewendegesetz, kurz: LTE, setzt sich Frankreich ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien. So soll u. a. der Anteil an erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch bis 2020 auf 23 Prozent und bis 2030 auf 32 Prozent gesteigert werden (Ende 2015 waren es 14,9 Prozent)<sup>4</sup>. Außerdem soll der Anteil der Kernenergie am Strommix bis zum Jahr 2025 auf 50 Prozent reduziert werden (derzeit noch über 70 Prozent). Auch die neue Regierung unter Staatspräsident Emmanuel Macron unterstützt ausdrücklich den Ausbau erneuerbarer Energien.

Ausgehend von knapp 12 GW zum Ende 2016 soll die Kapazität an Onshore-Windenergie in Frankreich bis 2018 auf 14,3 GW und bis 2023 auf 21,8 – 26 GW ausgebaut werden.

2) Sara Stefanini: „Portugal's clean-power problem“, Artikel vom 05.09.2016

3) Website des portugiesischen Verbands für erneuerbare Energien, APREN (Associação Portuguesa de Energias Renováveis)

4) Sara Stefanini: „Portugal's clean-power problem“, Artikel vom 05.09.2016

5) Deutsch-französisches Büro für die Energiewende: „Neuordnung der Fördermechanismen für erneuerbare Energien in Frankreich (Stand: Februar 2017)“, März 2017

Im Laufe des Jahres 2016 wurden die Modalitäten für die Vergütung von Strom aus Onshore-Windkraftanlagen konkretisiert. Nach deutschem Vorbild wurde eine Direktvermarktungspflicht für Onshore-Windparks eingeführt, die das bisherige Tarifmodell ersetzen soll. Demnach erhält der Betreiber eines Windparks zusätzlich zum jeweiligen Marktpreis eine „gleitende“ Marktprämie, die dem Delta zwischen dem technologiespezifischen Referenztarif und einem nachträglich ermittelten, durchschnittlichen Referenzbörsenpreis entspricht.<sup>6</sup>

Ab 2017 sollen die Direktvermarktung mit Marktprämie für Windparks bis zu sechs Anlagen und das Ausschreibungssystem für größere Windparks gelten.

## USA

Der Ausbau erneuerbarer Energien in den USA ist nicht einheitlich geregelt. Ähnlich wie in Europa gibt es Ausbauziele für erneuerbare Energien, die allerdings nicht bindend und je nach Bundesstaat unterschiedlich definiert sind. Für 29 Bundesstaaten und Washington D.C. legen diese sog. Renewable Portfolio Standards (RPS) entweder absolute Ausbauziele in Megawatt oder einen Prozentualen Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix im jeweiligen Staat fest. In Kalifornien und New York liegen diese RPS beispielsweise bei 50 Prozent bis 2030. Das ehrgeizigste Ziel mit 100 Prozent bis 2045 hat sich Hawaii gesetzt.

Wie in Großbritannien bildet auch in den USA ein PPA, also ein Stromabnahmevertrag zwischen der Projektgesellschaft und einem industriellen Großkunden oder einem Energieversorger, die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit eines Projekts. Diese PPAs werden in der Regel über privat organisierte Ausschreibungen vergeben oder direkt verhandelt. Darüber hinaus gibt es in den USA kein zentrales Fördersystem, wie z. B. einen Einspeisetarif. Allerdings besteht die Möglichkeit, sich als „Qualified Facility“ registrieren zu lassen. In diesem Fall muss der Netzbetreiber den Strom zu Stromgestehungskosten abnehmen (avoided cost). Zusätzlich gibt es auf Bundesstaaten-, lokaler und staatlicher Ebene Fördersysteme. Für Projekte in der Größenordnung eines Energieversorgers sind die lokalen Förderprogramme eher nachrangig.

Eine indirekte Förderung wird jedoch auf staatlicher Ebene über Steuererleichterungen bereitgestellt. Die entsprechenden Mechanismen sind der Investment Tax Credit (ITC) bzw. der Production Tax Credit (PTC). Sie wurden ursprünglich

Anfang der 90er Jahre eingeführt, 2009 von der Obama-Administration mit dem „American Recovery and Reinvestment Act (ARRA)“ neu aufgelegt und 2015 durch den „Consolidated Appropriations Act“ bis 2020 verlängert.

Für Windenergie kommt der PTC zum Tragen, also die steuerliche Geltendmachung der Überschüsse beim Verkauf von Strom aus Windkraftanlagen für die ersten zehn Betriebsjahre. Hierzu wird typischerweise ein Vertrag mit einem Tax Equity Investor (TEI), der die PTCs steuerlich nutzen kann, als Partner oder Betreiber der Anlagen abgeschlossen. Je nach Baubeginn der Windparks wird der PTC in den nächsten Jahren stufenweise reduziert (2017 um 20 Prozent, 2018 um 40 Prozent und 2019 um 60 Prozent)<sup>6</sup>.

Darüber hinaus gibt es mit dem Modified Accelerated Cost Recovery System (MACRS) ein beschleunigtes Abschreibungssystem. Die Investition in eine auf erneuerbaren Energien basierende Anlage berechtigt in den USA zu einer Sonderabschreibung innerhalb von fünf Jahren. Zusätzlich können 50 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten im ersten Jahr abgeschrieben werden. Das MACRS findet dann nur für die restlichen 50 Prozent Anwendung. Während die MACRSs bestehen bleiben sollen, läuft die Möglichkeit der 50-prozentigen Sonderabschreibung sukzessive aus: 2018 sind es 40 Prozent, 2019 30 Prozent und 2020 0 Prozent.

Die Erfüllung der Renewable Portfolio Standards wird über sog. Renewable Energy Credits (RECs) gewährleistet. Diese RECs sind ähnlich wie Emissionszertifikate in Europa handelbar. Für eine Megawattstunde erhält man einen REC. Der REC-Preis liegt derzeit allerdings nur bei ca. 1 US-\$/MWh (Voluntary Market). Der Einfluss der RECs ist daher momentan minimal. Auf regionaler Ebene gibt es zusätzlich wesentlich teurere Zertifikate, die jedoch von der neu gewählten Trump-Administration abgeschafft werden könnten.

Abgesehen davon rechnet die Energiekontor-Gruppe nicht mit weiteren politischen Einschränkungen, die den Markt für erneuerbare Energien in den USA negativ beeinflussen könnten. Wie in Großbritannien beruht die Wirtschaftlichkeitsberechnung neuer Projekte in den USA für Energiekontor ausschließlich auf dem Abschluss von PPAs. Alle darüber hinaus gehenden Anreize wie z. B. die PTCs für Projekte mit Baubeginn vor Dezember 2019 sind daher „nice to have“, aber keine notwendige Voraussetzungen für den Markteintritt in den USA.

6) Website des US Department of Energy (DoE)

7) Website des Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE): Energy Charts vom 02.02.2017

## Solar

Während die PV-Branche ein weltweites Wachstum verzeichnet, bleiben die jährlichen Zubauzahlen von Photovoltaik (PV)-Anlagen in Deutschland seit 2013 auf einem relativ niedrigen Niveau. 2016 betrug die neu installierte Leistung gemäß Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme etwa 1,5 GW (gegenüber 1,4 GW im Vorjahr). Damit erhöhte sich die akkumulierte Gesamtkapazität an installierten PV-Anlagen Ende 2016 in Deutschland auf knapp 41 GW<sup>7</sup>.

In den Kernmärkten von Energiekontor bietet der Süden Portugals zwar geografisch sehr gute Voraussetzungen für die Nutzung von Solarenergie, allerdings gelten in Portugal derzeit die im Abschnitt „Wind“ beschriebenen Einschränkungen. In Großbritannien beschränkt sich die Entwicklung von PV-Projekten für Energiekontor im Wesentlichen auf die Überlegung, die Netzanschlüsse eines Windparks am selben Standort u. U. gleichzeitig für einen Solarpark nutzen zu können. Ansonsten konzentrieren sich die Solaraktivitäten der Energiekontor-Gruppe derzeit auf die Märkte Deutschland, Frankreich und die USA.

### Deutschland

Seit 2015 ist in Deutschland eine finanzielle Förderung von Strom aus neu in Betrieb genommenen PV-Freiflächenanlagen nur noch über eine erfolgreiche Teilnahme an den zentralen Ausschreibungen der Bundesnetzagentur möglich. In den Jahren 2015 und 2016 wurde dazu eine Pilotphase mit jeweils drei Ausschreibungsrunden für insgesamt 500 MW und 410 MW durchgeführt. Von der ersten Ausschreibung im April 2015 bis zur Ausschreibung im Dezember 2016 fiel die durchschnittliche Förderhöhe sukzessive von 9,17 €-Cent/kWh auf 6,90 €-Cent/kWh. In den ersten beiden Ausschreibungen des Jahres 2017 fiel der durchschnittliche Zuschlagswert weiter von 6,58 €-Cent/kWh auf 5,66 €-Cent/kWh.

Mit Inkrafttreten des EEG 2017 werden nun für alle Freiflächenanlagen ab einer Größe von 750 Kilowatt peak (kWp) die Förderhöhen im Zuge des Bieterverfahrens ermittelt. Die erste Ausschreibung fand im Februar 2017 statt. Zwei weitere im Abstand von jeweils vier Monaten sollen folgen. 2017 ist mit jeweils drei Ausschreibungen ein jährliches Gesamtkontingent von 600 MW geplant.

Die potenziellen Standorte beschränken sich im Wesentlichen auf Konversionsflächen und Randbereiche (110-Meter-Streifen) entlang von Autobahnen und Eisenbahntrassen. Weitere Voraussetzungen für einen Zuschlag sind ein Aufstellungsbeschluss sowie die Bereitstellung einer Erstsicherheit in Höhe von € 5.000 pro MW bei Einreichen des Gebots. Im Falle einer Zuschlagserteilung kommt die Hinterlegung einer Zweitsicherheit von € 45.000 pro MW (€ 20.000 bei vorliegendem Satzungsbeschluss) hinzu, womit – ähnlich wie bei Wind – die Ernsthaftigkeit des Gebots sichergestellt werden soll.

Nach Meinung der Geschäftsleitung könnten größere Unternehmen wie die Energiekontor AG im Gegensatz zu kleineren Entwicklern aufgrund ihres größeren Gestaltungsspielraums vom Ausschreibungssystem profitieren. Um die Wirtschaftlichkeit der Projekte trotz des zunehmenden Margendrucks auch zukünftig aufrecht erhalten zu können, müssen Effizienzsteigerungen und Preissenkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette möglich sein. In diesem Zusammenhang geraten die noch immer geltenden europäischen Schutzzölle gegen PV-Module aus China zunehmend in die Kritik, zumal heutzutage mittlerweile Module aus anderen Ländern zu deutlich geringeren Preisen angeboten werden.

### Frankreich

Ausgehend von knapp über 7 GW installierter PV-Leistung zum Ende 2016 soll die Kapazität für Strom aus Photovoltaik in Frankreich bis 2018 auf 10,2 GW und bis 2023 auf 18,2 bis 20,2 GW ausgebaut werden.

Die Vergütung für Strom aus Freiflächenanlagen einer Größe von 500 kWp bis 17 MWp erfolgt in Frankreich seit 2016 über Ausschreibungen. Zwischen 2017 und Mitte 2019 sind sechs Ausschreibungsrunden mit jeweils 500 MW vorgesehen. Das Ausschreibungsvolumen ist dabei auf drei Anlagenkategorien verteilt: 300 MW für Freiflächenanlagen mit einer Leistung zwischen 5 MWp und 17 MWp (Kategorie 1), 135 MW für Freiflächenanlagen zwischen 500 kWp und 5 MWp (Kategorie 2) und 65 MW für Dachanlagen zwischen 500 kWp und 10 MWp (Kategorie 3).

Auch im PV-Bereich wird die Direktvermarktung eingeführt. Demnach bekommen alle Anlagen eine Marktprämie zusätzlich zum Strombörsenpreis. Für jede Kategorie gelten ein Mindest- und ein Maximalpreis. Im März 2017 hat das französische Energieministerium die Ergebnisse der ersten Runde veröffentlicht, bei der 79 Projekte mit Schwerpunkt auf Südfrankreich bezuschlagt wurden. Der durchschnittliche Gebotspreis lag bei 62,50 €/MWh für Kategorie 1, bei 68,1 €/MWh für Kategorie 2 und bei 105,6 €/MWh für Kategorie 3.<sup>8</sup>

## USA

Ende 2016 war in den USA eine akkumulierte Gesamtkapazität an PV-Anlagen von rund 40 GW installiert und damit so viel wie im flächenmäßig fast 28-mal kleineren Deutschland.

Wie bei Windkraftanlagen bildet ein PPA, also ein Stromabnahmevertrag zwischen der Projektgesellschaft und einem industriellen Großkunden oder einem Netzbetreiber, auch für Solarparks in den USA die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit eines Projekts.

Die zusätzlichen Fördermaßnahmen sind im Wesentlichen identisch mit den bereits im Abschnitt „Wind“ beschriebenen. Anstelle des Production Tax Credits erfolgen die Steueranreize im Solarbereich jedoch über Investment Tax Credits (ITC).

ITCs erlauben es den Investoren, 30 Prozent der investierten Systemkosten von der Steuerlast abzuziehen. Anhängig vom Baubeginn der PV-Projekte wird der ITC in den Jahren 2020 auf 26 Prozent und 2021 auf 22 Prozent reduziert. Ab dem Jahr 2022 sind nur noch 10 Prozent Abzugsfähigkeit geplant. Um den ITC für ein Projekt wirksam werden zu lassen, bedarf es entweder eines Investors, der ITCs aktivieren kann oder, wie bei Windparks, der Integration eines Tax Equity Investors (TEI). Solche TEI müssen für mindestens fünf Jahre in der den PV-Park betreibenden Projektgesellschaft verweilen.

Aufgrund der exzellenten Globalstrahlung von zum Teil weit über 2.000 kWh/m<sup>2</sup> a (Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr), etwa doppelt so viel wie an sehr guten deutschen Standorten, sind die erwarteten Stromgestehungskosten in den sonnenreichen Regionen der USA wie z. B. Arizona, New Mexico und Texas deutlich niedriger als in Europa.

8) Information des Deutsch-französischen Büros für die Energiewende, März 2017

## DAS UNTERNEHMEN

### Geschäftsmodell der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat sich auf die Projektierung und den Betrieb von Windparks im In- und Ausland spezialisiert. Als einer der Pioniere auf diesem Gebiet greift das Unternehmen auf eine Erfahrung von über 25 Jahren zurück und deckt dabei im Bereich Onshore-Windparks die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition und Projektentwicklung über die Finanzierung und die Errichtung der Anlagen bis zur Betriebsführung ab.

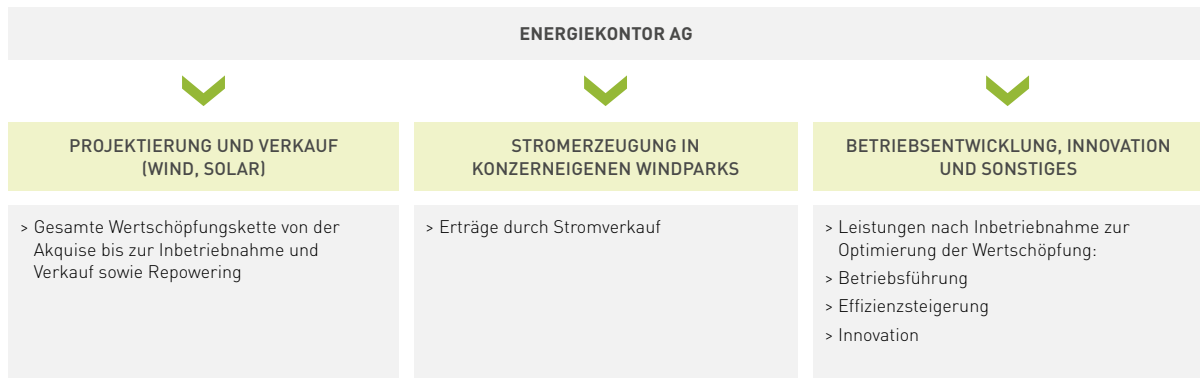
Vor einigen Jahren wurde das Geschäftsmodell um die Projektierung von Solarparks erweitert. Dieser Bereich soll deutlich ausgebaut werden, v.a. in den neuen Märkten Frankreich und USA.

Bis zur Veröffentlichung des vorliegenden Halbjahresberichts hat die Energiekontor-Gruppe rund 600 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 900 MW in 111 Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie zwei PV-Freiflächenanlagen von rund 20 MW in Deutschland projektiert und errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Projekte beträgt über € 1,4 Mrd.

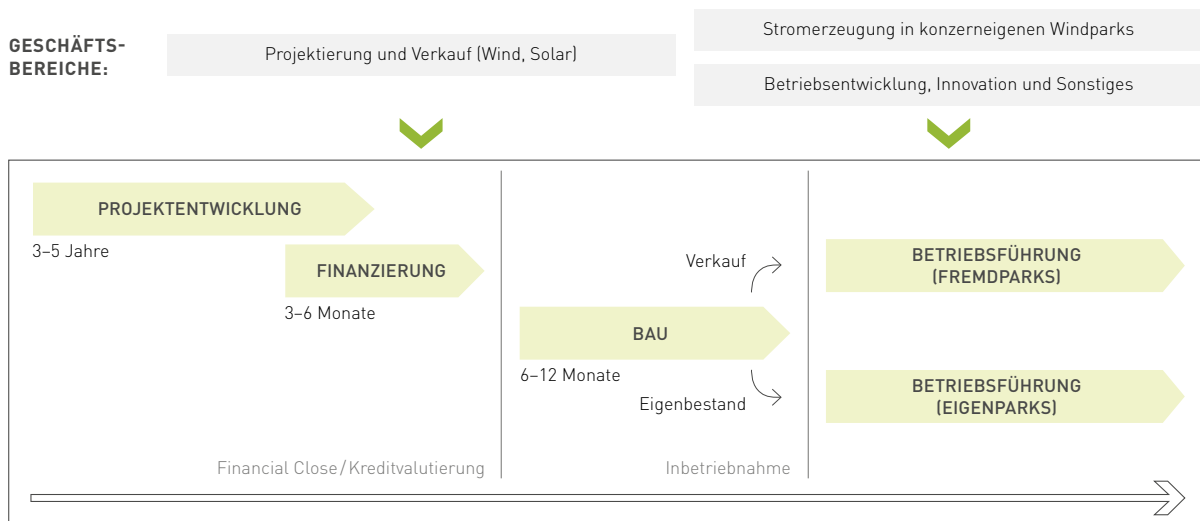
Neben dem Verkauf der schlüsselfertigen Projekte betreibt die Energiekontor-Gruppe als unabhängiger Stromproduzent ein Portfolio konzerneigener Windparks. Momentan befinden sich rund 238 MW operativ im eigenen Bestand.

Organisatorisch ist die Energiekontor-Gruppe in drei Geschäftsbereiche unterteilt, nach denen auch die Segmentberichterstattung erfolgt:

- > a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)
- > b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks
- > c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges



### Geschäftsaktivitäten von Energiekontor am Beispiel eines Onshore-Windenergieparks (Schema)





## a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Das Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) umfasst die Projektierung von Onshore-Wind- und Solarparks, die an Dritte veräußert werden. In diesem Geschäftsbereich wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition über die Planung, die Finanzierung und den Bau bzw. das Repowering bis hin zum Verkauf der Anlagen abgebildet. Darüber hinaus wird hier auch die Projektentwicklung im Solarbereich erfasst. Der Verkauf der Wind- und Solarparks erfolgt im In- und Ausland an institutionelle Investoren, private Komplettabnehmer oder Bürger vor Ort. Für jeden Wind-/Solarpark wird eine eigenständige Projektgesellschaft gegründet.

Das Repowering von Standorten, d. h. der Ersatz von alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen, ist für die Energiekontor-Gruppe ein wichtiger Teil der Geschäftstätigkeit. Bereits 2001/2002 wurden erste Repowering-Projekte erfolgreich umgesetzt.

## b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Dieses Segment umfasst die Stromerzeugung in konzern-eigenen Windparks. Mit dem Ausbau des Eigenbestands an Windparks wird das Ziel verfolgt, die Unabhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen sowie Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen zu erhöhen und die laufenden Unternehmenskosten im Falle von Verzögerungen bei der Projektrealisierung weiter decken zu können. Darüber hinaus bilden die Anlagen im eigenen Bestand stille Reserven. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüglich der stillen Reserven freigesetzt werden. Zusätzliches Potenzial liegt in der Möglichkeit, die unternehmenseigenen Windparks beispielsweise durch Repowering oder effizienzsteigernde Maßnahmen, wie der dem dritten Segment zugeordneten und unter c) beschriebenen Rotorblattverlängerung, aufzuwerten.

Den ersten Windpark hat die Energiekontor-Gruppe im Jahr 2002 in den eigenen Bestand übernommen. Das Portfolio ist seitdem kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Dies geschieht derzeit hauptsächlich durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte in den Eigenbestand. In der Vergangenheit wurden auch wirtschaftlich interessante operative Windparks zugekauft. Hierbei handelte es sich sowohl um Projekte, die in früheren Jahren von Energiekontor selbst entwickelt und verkauft wurden, als auch um Projekte von anderen Entwicklern und Betreibern. Die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal betriebenen Windparks betrug zum Ende des ersten Halbjahres 2017 238,2 MW.

### Konzern-eigene Windparks (Stichtag 30.06.2017)

Name des Windparks	Gesamtleistung / MW
Debstedt (Tandem I)	3,0
Breitendeich (Tandem I)	6,0
Sievern (Tandem II)	2,0
Briest (Tandem II)	7,5
Briest II	1,5
Geldern	3,0
Mauritz-Wegberg (88,52 %)	7,5
Halde Nierchen I	5,0
Halde Nierchen II	4,0
Osterende	3,0
Nordleda (51,32 %)	6,0
Kajedeich	4,1
Engelrod	5,2
Kreppe I	14,3
Schwanewede	3,0
Giersleben	11,3
Beckum	1,3
Balje-Hörne	3,9
Hanstedt-Wriedel	16,5
Lengers	4,5
Kreppe II	6,5
Prenzlau	1,5
Flögeln	9,0
Altlüdersdorf	13,5
Thüle	14,0
<i>Windparks in Deutschland</i>	<i>157,1</i>
Marão	10,4
Montemuro	10,4
Penedo Ruivo	13,0
Mafoledes (97,77 %)	4,2
<i>Windparks in Portugal</i>	<i>38,0</i>
Hyndburn	24,6
Withernwick	18,5
<i>Windparks in Großbritannien</i>	<i>43,1</i>
<b>Insgesamt</b>	<b>238,2</b>

### c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Sämtliche Leistungen, die nach der Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks auf eine Optimierung der operativen Wertschöpfung abzielen, werden in dem Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere:

- › die technische und kaufmännische Betriebsführung von Windparks
- › alle Maßnahmen zur Kostensenkung, Lebensdauerverlängerung und Ertragssteigerung, z. B. durch
  - › prognostizierende, vorbeugende Instandhaltung
  - › Direktvermarktung des erzeugten Stroms
  - › die Rotorblattverlängerung

Unabhängig davon, ob die projektierten Anlagen veräußert werden oder in den Eigenbestand übernommen werden, erbringt Energiekontor in der Regel die kaufmännische und technische Betriebsführung und generiert so einen laufenden Cashflow für das Unternehmen.

Im kaufmännischen Bereich gehören insbesondere die Abrechnung mit dem Energieversorger, den Service- und Wartungsfirmen und den Verpächtern zu den Kernaufgaben. Ebenso fällt die Kommunikation mit Banken, Versicherungen und Investoren darunter.

Im technischen Bereich umfassen die Aufgaben neben der Überwachung der Windkraftanlagen sowie der Aus- und Bewertung von Daten hauptsächlich die Koordination von Reparatur- und Wartungseinsätzen sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur vorbeugenden Instandhaltung. Durch dieses Verfahren kann die Lebensdauer der einzelnen Anlage und des Gesamtprojekts entscheidend verlängert werden. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für die Reparatur der Hauptkomponenten deutlich vermindern.

Auch technische Innovationen, wie die Rotorblattverlängerung, gehören zu den Maßnahmen der Leistungs-, Ertrags- und Kostenoptimierung. Hierbei handelt es sich um ein von Energiekontor patentiertes Verfahren zur Vergrößerung des Rotordurchmessers, das seit einigen Jahren erfolgreich in der Praxis getestet und eingesetzt wird. Die Montage erfolgt dabei am hängenden Blatt, d. h. ohne Demontage des Blattes. Dadurch können Krankkosten und Stillstandzeiten deutlich minimiert werden. Derzeit wird die Herstellung der Rotorblattverlängerungen für den Serienbetrieb vorbereitet.

### Ziele und Strategie

In den mehr als 25 Jahren seit der Unternehmensgründung hat sich der Markt für erneuerbare Energien fortlaufend verändert und kontinuierlich weiter entwickelt. Im Jahr 1990, zum Zeitpunkt der Einführung des ersten Stromeinspeisegesetzes, wurden die erneuerbaren Energien noch vielfach als „Spinnerei“ von Ökoidealistern angesehen. Insbesondere die großen Stromkonzerne, die heute eine große Rolle im Sektor der erneuerbaren Energien spielen, standen den neuen Technologien zunächst äußerst kritisch gegenüber. Heute, ein Vierteljahrhundert später haben sich die erneuerbaren Energien zu einer reifen, etablierten und anerkannten Technologie entwickelt, die in vielen Industrienationen bereits einen signifikanten Teil zur Energieversorgung beitragen. Allein in Deutschland lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieerzeugung im Jahr 2016 bereits bei rund einem Drittel. Je höher der Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung der Nachfrage ist, desto nachhaltiger und umweltschonender wird die gesamte Energieversorgung.

#### Neues Selbstverständnis der Pionierrolle

Energiekontor hat seinem Leitbild die Vision einer 100-prozentigen Vollversorgung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien vorangestellt. Damit dies Wirklichkeit werden kann und die erneuerbaren Energien sukzessive und nachhaltig eine höhere Marktdurchdringung erreichen, müssen sie sich mit der konventionellen Energieerzeugung wirtschaftlich vergleichen können. Dazu bedarf es weiterer Fortschritte in Bezug auf Technologie und Wirtschaftlichkeit. Wie bereits bei der Einführung der erneuerbaren Energien in die überwiegend fossile Technologielandschaft der frühen 1990er Jahre, ist sich Energiekontor auch hier wieder seiner Pionierrolle bewusst und will in seiner Branche die wirtschaftlichsten Projekte im Wind- und Solarbereich realisieren, um damit im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen und einen substanziellen Beitrag auf dem Weg zu 100% erneuerbarer Energie zu leisten.

#### Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament

Das Wachstumsmodell der Energiekontor AG orientiert sich insgesamt eng am Leitbild des Unternehmens. Durch die Verstärkung des regionalen Ansatzes und die Diversifikation in neue Auslandsmärkte soll das organische Unternehmenswachstum gefestigt werden, um den Ausbau erneuerbarer Energien auch in einem verschärften Wettbewerbsumfeld weiter aktiv zu beschleunigen. Dabei setzt die Geschäftsführung stark auf die Mitwirkung und Entfaltung der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schafft den dafür notwendigen organisatorischen Rahmen. Grundlage und Fundament der Wachstumsstrategie ist die finanzielle Stabilität von Energiekontor, die ganz wesentlich auf den stabilen Cash-Überschüssen aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks und aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführungstätigkeit basiert.

### Verstärkung des regionalen Ansatzes

Energiekontor hat seit jeher auf einen regionalen Ansatz Wert gelegt. Dieser erlaubt eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Regionen sowie maßgeschneiderte regionale Vorgehensweisen mit hoher Akzeptanz vor Ort. Zugleich wird hierdurch in der jeweiligen Region ein Wettbewerbsvorteil generiert und die Projektentwicklung beschleunigt. Organisatorisch wird dieser Ansatz mit eigenen Teams vor Ort und weitgehend eigenständigen Entscheidungskompetenzen umgesetzt. Dieses Prinzip soll weiter verstärkt werden, indem die Anzahl der Regionen, in denen Energiekontor präsent ist, in Deutschland und auch im Ausland deutlich ausgebaut wird. Aufgrund der sinkenden Kosten im Solarbereich sollten sich hier schon bald Ansätze ergeben, wirtschaftlich mit den konventionellen Energieträgern gleichzuziehen.

### Erschließung neuer Auslandsmärkte

Ein wesentliches Element der Energiekontor-Wachstumsstrategie ist die sukzessive Erweiterung des bestehenden Länderportfolios (Deutschland, Großbritannien, Portugal) durch

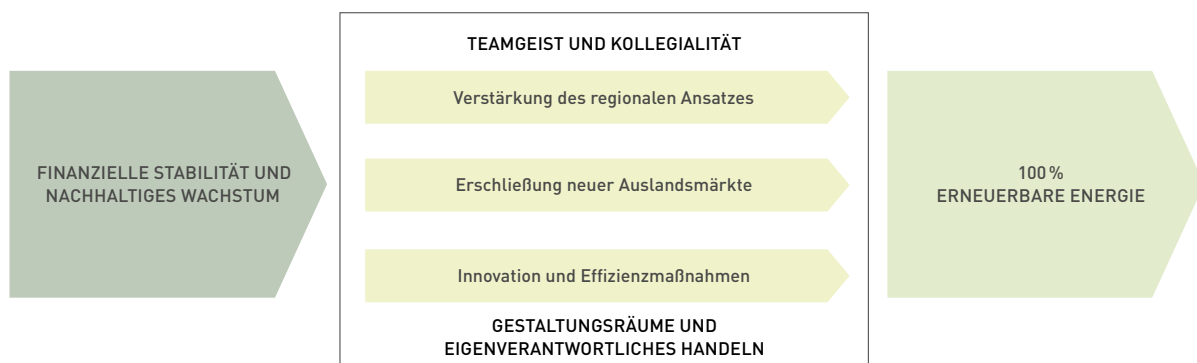
verstärkte Internationalisierung und Diversifikation in neue Auslandsmärkte, um zusätzliche Wachstumspotenziale für die nächsten Jahre zu erschließen. Im Zuge dessen soll auch der Solarbereich, besonders in Ländern mit günstigen Einstrahlungsbedingungen und entsprechenden Stromgestehungskosten, weiter ausgebaut werden. Aktuelle Zielländer sind:

- › die Niederlande (Wind)
- › Frankreich (Wind, Solar)
- › die USA (Wind, Solar)

In allen drei Ländern hat Energiekontor mit der Akquisition geeigneter Flächen und ersten Projektentwicklungsaktivitäten begonnen. Die getroffene Länderauswahl kann im Rahmen weiterer Sondierungsprozesse auch erweitert oder – falls die Geschäftsleitung zu dem Schluss kommen sollte, dass ein vertieftes Engagement in einem oder mehreren der Länder nicht erfolgsversprechend ist – verringert werden. Darüber hinaus könnten ggf. auch weitere Ländermärkte hinzu kommen.

Bei jedem neuen Ländermarkt ist zunächst kein unmittelbarer Markteintritt und kostenintensiver Aufbau der Projektentwicklung geplant, sondern die Durchführung eines systematischen Sondierungs-, Analyse- und Auswahlprozesses, in dessen Rahmen die spezifischen Bedingungen in den einzelnen Ländern (rechtlich, politisch, Fördersystem, Netzanschlussregelungen, Genehmigungspraxis etc.) für Wind- und Solarprojekte analysiert und bewertet werden sollen. Darüber hinaus sollen erste Partner für die Flächenakquisition und die

## Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament



weitere Markterschließung identifiziert und ggf. vertraglich gebunden werden, um frühzeitig die strukturellen Voraussetzungen für einen möglichen Markteintritt zu schaffen. Ziel dieses sukzessiven und kostenschonenden Sondierungsprozesses – der im Wesentlichen mit vorhandenem Personal durchgeführt werden kann – ist es, die für einen Markteintritt am besten geeigneten Auslandsmärkte zu identifizieren. Erst wenn die finale Markteintrittsentscheidung getroffen wird, soll mit dem Aufbau eigener Niederlassungen, eigenem Personal und der Projektentwicklung vor Ort begonnen werden. Durch diese Vorgehensweise sollen die Erfolgchancen für die Markterschließung verbessert und die Risiken der Fehlallokation von Ressourcen reduziert werden.

### Innovation und Effizienzmaßnahmen

Energiekontor will als Beitrag zu der Vision von 100% erneuerbarer Energie in seiner Branche die wirtschaftlichsten Projekte realisieren. Zugleich gewährleistet dies die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in einem zunehmend marktorientierten Umfeld. In diesem Umfeld wird Energiekontor seine Maßnahmen in Bezug auf Innovation und Effizienz weiter verstärken. Bei der Innovation kann es sich um technische Eigenentwicklungen handeln, wie z. B. die Rotorblattverlängerung. Zum überwiegenden Teil ist mit Innovation jedoch die möglichst schnelle Adaption neuer Techniken und Methoden für die Projekte von Energiekontor gemeint. Hierbei gibt es drei Stoßrichtungen:

- › die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der von Energiekontor geplanten Projekte
- › die Ergebnissteigerung bei den Windparks im konzerneigenen Bestand
- › die beschleunigte Lösungsfindung in der Projektentwicklung

Diese Maßnahmen sind eng verzahnt mit der Vertiefung der dezentralen Organisation, einer mitarbeitergeführten Projektorganisation und der Schaffung einer „Kultur der Erneuerung“.

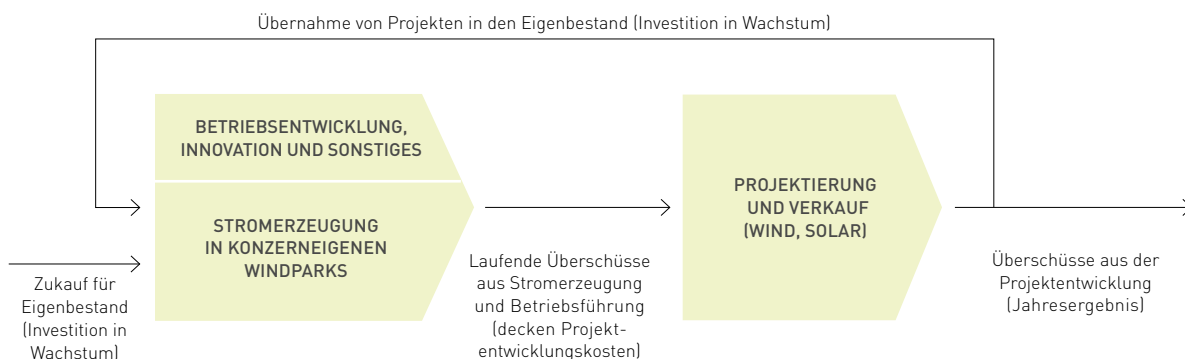
### Gestaltungsräume und organisatorische Dezentralisierung

Innovation und Effizienz sind nicht zwangsläufig auf technische Neuerungen beschränkt. Zur Effizienzsteigerung des Unternehmens gehört für Energiekontor die Vertiefung der dezentralen Organisation. So setzt die Geschäftsleitung bewusst auf eine starke Dezentralisierung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen mit flachen Hierarchien, um somit eine unnötige Bürokratisierung zu vermeiden und Flexibilität und schnelle Entscheidungen auch bei wachsender Mitarbeiterzahl zu gewährleisten. Zugleich schafft das Unternehmen Gestaltungsräume für kreative und flexible Lösungswege und motiviert jeden einzelnen Mitarbeiter zum eigenverantwortlichen Handeln. Dies ist das Umfeld, in dem auch betriebswirtschaftliche, rechtskonforme und technische Innovationen entstehen.

### Eigenparkbestand als verlässlicher Wachstumsgenerator

Das Kernelement des Wachstumsmodells bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus konzerneigenen Windparks. Durch den Verkauf des in den Windparks erzeugten Stroms werden kontinuierliche Erträge generiert. Ein weiterer Garant für kontinuierliche Einnahmen ist die Übernahme der Betriebsführung der fertiggestellten und laufenden Windparks und zukünftig evtl. auch der Solarparks durch spezialisierte Teams der Energiekontor-Gruppe. Dies gilt sowohl für die Windparks im Eigenbestand als auch für die schlüsselfertigen Anlagen, die an Energieversorger, strategische Investoren

## Wachstumsmodell der Energiekontor AG



oder Finanzinvestoren veräußert werden. Durch die Übernahme der Betriebsführung bleibt die überwiegende Zahl der Käufer der Energiekontor AG als Kunden verbunden und sichert dem Unternehmen somit laufende Einnahmen aus den Windparks auch über den Fertigstellungstermin hinaus.

Zusammen mit den stetigen Einnahmen aus der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sorgen die Erträge aus dem Stromverkauf für eine finanzielle Stabilität und bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmens. Mit den erwirtschafteten Cash-Überschüssen deckt Energiekontor im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten ab. Die Erträge aus dem Verkauf der selbst entwickelten Wind- und Solarparks generieren das Jahresergebnis und werden zur Zahlung von Steuern und Dividenden sowie zur Bildung von Liquiditätsrücklagen verwendet.

Die Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks soll ausgebaut werden durch:

- › Übernahme selbst entwickelter und errichteter Projekte
- › Zukauf von operativen Wind- und Solarparks
- › Repowering des Eigenbestands
- › Optimierung und Effizienzsteigerung

Etwa die Hälfte der selbst entwickelten Projekte sollen in den Eigenbestand übernommen werden, die andere Hälfte ist für den Vertrieb vorgesehen. Die Unternehmensführung behält sich vor, dieses Verhältnis je nach Geschäftslage anzupassen.

### Unterschiedliche Wachstumsdynamik

Das Unternehmenswachstum erfolgt in den einzelnen Segmenten in unterschiedlicher Weise. Im Bereich Projektentwicklung treibt Energiekontor das Wachstum durch die Verstärkung der Standortakquisition und des regionalen Ansatzes sowie die Expansion in neue Märkte voran. Demgegenüber wächst der Bereich Stromerzeugung in konzern-eigenen Windparks dadurch, dass das Unternehmen Projekte aus der Projektentwicklung in den eigenen Bestand übernimmt oder externe operative Windparks zukauf. Je mehr Windparks in den Eigenbestand übergehen, umso stärker steigen die Cash-Überschüsse aus dem Stromverkauf und der Betriebsführungstätigkeit. Damit wiederum stehen mehr Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung, um das Wachstum zu forcieren. Das weitere Wachstum wird somit im Wesentlichen durch den weiteren Ausbau des Eigenparkportfolios und die Steigerung der Cash-Überschüsse aus dem Betrieb eigener Windparks und der Betriebsführung determiniert. Verstärkt wird dieser

organische Wachstumsprozess durch flankierende Innovations- und Effizienzmaßnahmen, die zu weiteren Ertragssteigerungen führen und den Cash-Überschuss aus der Stromerzeugung in konzern-eigenen Windparks weiter erhöhen.

Ein positiver Nebeneffekt dieser Wachstumsstrategie besteht darin, dass die Abhängigkeit vom Projektvertrieb und den Einnahmen aus Projektverkäufen reduziert wird. Selbst wenn keine Einnahmen aus Projektverkäufen erzielt werden könnten, ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns sowie die Finanzierung der Projektentwicklung (einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten) durch die erwirtschafteten Cash-Überschüsse aus der Stromerzeugung in konzern-eigenen Windparks und der Betriebsführung sichergestellt. Das Risiko finanzieller Schiefagen ist dadurch weitestgehend minimiert. Das Energiekontor-Wachstumsmodell unterscheidet sich insofern auch von den Geschäftsmodellen vieler Wettbewerber in der Branche, die nicht über ein vergleichbares Portfolio an eigenen Windparks verfügen.

### Wirtschaftliche Zielsetzung

Mit dieser Strategie plant Energiekontor mittelfristig, das EBT aus der Projektentwicklung stabil und nachhaltig auf ca. € 30 Mio. p. a. zu erhöhen. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass die Errichtungsgewinne der für den Eigenbestand vorgesehenen Windparks im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert werden und sich nicht auf den Konzern-gewinn auswirken.

Der Ausbau des Portfolios an konzern-eigenen Windparks soll Energiekontor als mittelständischen regenerativen Stromproduzenten etablieren und eine weitgehende Unabhängigkeit von allgemeinen Marktentwicklungen gewährleisten. Es ist geplant, den Eigenparkbestand weiter auszubauen und mit den Einnahmen aus dem Eigenparkbestand und der Betriebsentwicklung nachhaltig ein EBT von € 25 – 30 Mio. p. a. zu erwirtschaften.

Der Ausbau des Eigenparkportfolios soll dabei aus der eigenen Projektentwicklung, dem Repowering von Bestands-parks und ggf. dem Zukauf von Fremdparks erfolgen. Die Finanzierung dieser Neuinvestitionen ist durch Projektfinanzierungskredite, projektbezogene Anleihen, Eigenleistung sowie laufende Liquiditätsüberschüsse aus dem Betrieb des Eigenparkportfolios vorgesehen.

Energiekontor hat in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für einen stabilen und nachhaltigen Wachstumskurs geschaffen und ist für die Herausforderungen der Zukunft in einem kompetitiven Marktumfeld bestens gerüstet.

## GESCHÄFTSVERLAUF NACH SEGMENTEN

### a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Im Bereich Projektierung und dem Verkauf von Wind- und Solarparks konnte Energiekontor im ersten Halbjahr 2017 deutliche Fortschritte erzielen. Von den Ende 2016 in Deutschland genehmigten Projekten mit etwa 80 MW Gesamtleistung befanden sich im ersten Halbjahr knapp 70 MW im Bau. Davon wurden drei Einzelanlagen mit zusammen 8,5 MW bereits in Betrieb genommen.

In **Niedersachsen** sind zwei Projekte mit einer Gesamtleistung von 20,4 MW im Bau. Der Baufortschritt verläuft plangemäß.

In der Schwerpunktregion **Nordrhein-Westfalen** wurde die an ein Stadtwerk verkaufte Einzelanlage Wachtendonk-Wankum (2,5 MW) Ende Juni in Betrieb genommen. Drei weitere Windparks mit einer Gesamtleistung von rund 21 MW befinden sich hier weiterhin in der Bauphase. Für ein weiteres Projekt mit insgesamt 5,0 MW Leistung beginnt der Bau aufgrund der umweltrechtlich vorgeschriebenen Schonzeit voraussichtlich erst im Spätsommer 2017.

Die Kooperation mit der Thüga Erneuerbare Energien in der Schwerpunktregion **Nord-Nordrhein-Westfalen** wurde zum Ende des ersten Halbjahres 2017 aufgelöst. Die geplante Projektentwicklung wird jedoch durch Energiekontor weitergeführt.

In der Schwerpunktregion **Brandenburg** konnten die beiden Einzelanlagen Briest III (3,2 MW) und Luckow-Petershagen II (2,75 MW) Ende Mai bzw. Ende Juni in Betrieb genommen werden. Beide Projekte wurden jeweils an einen Investor veräußert.

Außerdem befindet sich in dieser Region das Projekt Hohengüstow II im Landkreis Uckermark im Bau. An diesem Standort, wo zuvor bereits Altanlagen standen, die bis auf eine abgebaut wurden, beabsichtigt Energiekontor bis zum Herbst 2017 sechs neue Anlagen mit einer Nennleistung von jeweils 3,2 MW und einer Gesamthöhe von 110 bzw. 134 Metern einschließlich eines Umspannwerks zu errichten. Drei der neuen Windkraftanlagen werden der Betriebsgesellschaft des Altwindparks übergeben.

Die bereits 2016 veräußerte Windkraftanlage Klein Woltersdorf (2,4 MW) wurde zum Ende des ersten Quartals 2017 in Betrieb genommen und an den Käufer übergeben.

In **Großbritannien** wurde die Förderung von Onshore-Wind seit dem Regierungswechsel im Mai 2015 faktisch eingestellt. Zwar gilt nach dem Ende des Zertifikate-basierten ROC-Regimes seit April 2016 das Ausschreibungssystem Contracts for Difference (CfD) für erneuerbare Energien in Großbritannien. Allerdings waren seitdem keine Ausschreibungen für Onshore-Wind vorgesehen.

Ende Juni 2015 wurde der Windpark Hyndburn II, die Erweiterungsstufe des bereits bestehenden Windparks Hyndburn, genehmigt. In Hyndburn II sollen vier Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von jeweils 2 MW errichtet werden. Wegen offener Fragen mit der Flugsicherung verzögerte sich jedoch die Umsetzung dieses Projekts. Ende 2016 konnte auch für das etwa gleich große Erweiterungsprojekt Witherwick II eine Genehmigung erwirkt werden.

Für das Projekt Pencarreg (ca. 5 MW) in Wales lag die Baugenehmigung bereits im ersten Quartal 2016 vor. Um die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts zu verbessern, wurde eine neue Genehmigung mit verbesserten Parametern angestrebt. Der Antrag befindet sich derzeit in der öffentlichen Anhörung.

Insgesamt konzentriert sich die Energiekontor-Gruppe jedoch auf die Entwicklung ihrer Projektpipeline in Schottland. Dort wurden im ersten Halbjahr 2017 für zwei weitere Projekte mit zusammen 73 MW Genehmigungsanträge gestellt. Ein weiteres Projekt mit 8 MW Gesamtleistung befindet sich hier im Anhörungsverfahren.

Durch Akquisitionstätigkeiten wurden im ersten Halbjahr 2017 in Großbritannien bereits Flächen für über 250 MW (exclusivity / options) gesichert. Die Gesamtleistung der Projekte, für die sich die Energiekontor-Gruppe in England und Schottland die Exklusivität gesichert hat, ist damit auf rund 800 MW angestiegen. Der überwiegende Teil dieser Flächen befindet sich in Schottland.

In **Portugal** beschränken sich die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe vor allem auf das Management der bestehenden Anlagen sowie auf die Rotorblattverlängerung (siehe hierzu Abschnitt c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges).

Im Bereich **Solar** hat Energiekontor in der ersten Ausschreibungsrunde des Jahres im Februar 2017 insgesamt zum dritten Mal seit der Einführung des Ausschreibungsverfahrens im Jahr 2015 einen Zuschlag für ein Photovoltaik-Projekt erhalten. Es handelt sich dabei um einen Solarpark in Brandenburg für eine Kapazität von 5,5 MWp.

Bereits 2016 hatte Energiekontor den Zuschlag für ein 10 MW-Projekt erhalten. Für dieses Projekt wird die Finanzierung vorbereitet. Durch den intensiven Ausbau von Solarprojekten in China und den USA sowie durch den Wegfall großer deutscher Produzenten, ist der Markt derzeit durch eine hohe Nachfrage auf Seiten der Modulhersteller geprägt.

Darüber hinaus wurde die Akquisitionstätigkeit zur Flächen-sicherung für PV-Freiflächenanlagen weiter vorangetrieben, um bei den kommenden Ausschreibungen weitere Projekte einreichen zu können. Neben den bisherigen Solar-Aktivitäten in Deutschland wurde der Zukauf von baugenehmigten Solarprojekten im benachbarten Ausland als Option verfolgt.

Für die Sondierung der neuen Märkte **Niederlande, Frankreich** und **USA** hat die Energiekontor-Gruppe ihre personellen Ressourcen weiter verstärkt. Bereits Mitte 2016 wurde ein Büro im niederländischen Nijmegen eröffnet, um von dort aus mit nationalen Experten die Projektentwicklungsaktivitäten für Windparks zu koordinieren. Erste Anlagenstandorte wurden bereits unter Vertrag genommen. Für die Sicherung dieser sowie weiterer Standorte soll das Team in den Niederlanden sukzessive vergrößert werden.

In Frankreich sind freie Mitarbeiter mit der Akquisition von geeigneten Flächen beauftragt. Im Norden und in der Mitte des Landes werden Standorte für Windparks gesucht und im Südwesten Frankreichs konzentriert sich Energiekontor auf mögliche Solarprojekte.

Auch in den USA werden sowohl die Option Wind als auch Solar geprüft. Hier hat Energiekontor bereits im Laufe des Jahres 2016 eine Auswahl an geeigneten Staaten und möglichen Standorten getroffen. Für Wind liegen die potenziellen Flächen in Nord- und Süd-Dakota, für Solar in der Region West-Texas. Dort werden derzeit Verhandlungen mit Landbesitzern für ein Potenzial von 300 bis 400 MW geführt. Eine eigene Gesellschaft für die Aktivitäten in den USA wurde im ersten Halbjahr 2017 gegründet. Ein entsprechendes Büro soll in Texas im zweiten Halbjahr 2017 eingerichtet werden.

## b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Zum Ende des ersten Halbjahres 2017 befanden sich nach wie vor 31 Windparks mit einer Gesamtleistung von 238,2 MW im konzerneigenen Bestand. Das Portfolio konzerneigener Windparks soll über die nächsten Jahre kontinuierlich weiter ausgebaut werden, indem etwa die Hälfte aller selbst entwickelten Projekte in den Eigenbestand übernommen werden.

Darüber hinaus hat die Betriebsführung der Energiekontor-Gruppe ein Maßnahmenpaket entwickelt, um die Kosten zu senken, den Ertrag zu erhöhen und die Laufzeit der Windparks zu verlängern. Dazu gehören

- › **Repowering:** Energiekontor beabsichtigt in allen Windparks, bei denen die Möglichkeit besteht, die alten Anlagen sukzessive durch neue, leistungsstärkere Windkraftanlagen zu ersetzen und somit gleichzeitig die Laufzeit an diesen Standorten zu verlängern.
- › **Effizienzsteigerung durch technische Innovation:** dazu gehören ertragssteigernde Maßnahmen (bis zu 10 Prozent) wie die Ausstattung eigener Anlagen mit der Rotorblattverlängerung sowie die Optimierung der Blattaerodynamik.
- › **Betriebskostenoptimierung:** hierfür hat die Betriebsführung ein Effizienzverbesserungsprogramm eingeführt, das zum Ziel hat, die Betriebskosten pro erzeugter Kilowattstunde durch eine Reihe von Maßnahmen zu senken.
- › **Laufzeitverlängerung:** durch geeignete Pacht- und Kreditverträge sollen die Laufzeiten der Bestandsanlagen über den staatlich garantierten Förderzeitraum hinaus wirtschaftlich gesichert werden.
- › **Umfinanzierung und Kreditrückführung:** mittels Refinanzierung von Bestandsparks und vorzeitiger Entschuldung durch die Rückführung bestehender Kredite (Deleveraging) sollen Verbindlichkeiten abgebaut und die Zinsbelastung im Segment Stromerzeugung aus konzerneigenen Windparks deutlich reduziert werden. So erwartet das Unternehmen durch die Ende März 2017 erfolgte vorzeitige Rückführung von Kreditverbindlichkeiten aus dem Erlös des Verkaufs von Gayton le Marsh im laufenden Geschäftsjahr eine signifikante Reduzierung der Zinsbelastung im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“.

Der Ertrag aus dem Betrieb konzerneigener Windparks blieb im ersten Halbjahr 2017 aufgrund eines bisher unterdurchschnittlichen Windjahres leicht hinter den Erwartungen zurück und lag damit auf einem ähnlichen Niveau wie im ersten Halbjahr 2016. Eine zuverlässige Gesamtaussage lässt sich allerdings erst am Ende des Jahres treffen, denn die windstärksten Perioden sind typischerweise die Herbst- und Wintermonate.

### c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Durch die Erweiterung des konzerneigenen Windparkportfolios sind die Einnahmen aus der laufenden Betriebsführung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine effiziente Marktbeobachtung und die daraus resultierenden Vertragsabschlüsse für die Stromdirektvermarktung im Rahmen der EEG-Vergütung haben zur weiteren Verbesserung der Einnahmesituation beigetragen. Fast das gesamte deutsche Windparkportfolio konnte bei namhaften Stromdirektvermarktern platziert werden. Hier hat Energiekontor bisher attraktive Vermarktungskonditionen erzielt. Die Stromdirektvermarktung und die darin enthaltenen Vergütungsregelungen sind mit der Überarbeitung des EEGs zum 1. Januar 2012 eingeführt worden, mit der EEG-Novellierung gilt die Direktvermarktung seit August 2014 als verpflichtend.

Das innovative Verfahren der Rotorblattverlängerung nimmt innerhalb des Segments einen zunehmenden Stellenwert ein. Bisher wird diese Technologie sowohl im Windpark Debstedt – nach dem Repowering nunmehr an einer Anlage – als auch in portugiesischen Windparks eingesetzt. Neben der Ausstattung des Anlagentyps AN Bonus (1 MW) ist die Weiterentwicklung für die 1,3-MW-Klasse abgeschlossen. Eine Zertifizierung für diesen Anlagentyp wurde mittlerweile erteilt.

Der Umbau von 26 Windkraftanlagen in Portugal wurde bereits im November 2013 genehmigt. Nach einer erfolgreichen Test- und Optimierungsphase, wurde mit Penedo Ruivo zum Herbst 2016 der erste aus zehn Anlagen bestehende Windpark vollständig mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet.

Derzeit entwickelt Energiekontor zwei neue Prototypen, die für die Rotorblattverlängerung anderer Turbinen vorgesehen sind.

## VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

### Ertragslage des Konzerns (mit Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Gesamtergebnisrechnung)

Wie für die Windenergiebranche üblich, wird der überwiegende Ergebnisbeitrag im zweiten Halbjahr eines Geschäftsjahres realisiert. Für weitgehend alle ergebnisrelevanten Projekte erfolgt die bauliche Fertigstellung, der wirksame Verkauf und entsprechend die Ergebnisauswirkung erst im zweiten Halbjahr. Im Berichtshalbjahr konnten indes vier Projekte mit jeweils einer Einzelanlage baulich in Betrieb genommen werden, der wirksame Verkauf und entsprechend die Ergebnisauswirkung für zwei Projekte verschiebt sich hingegen in die zweite Berichtshälfte. Der Konzern weist im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres wie im Vorjahreszeitraum die nachfolgenden positiven Ergebnisse aus.

Der Konzernumsatz verbleibt mit T€ 41.357 (Vorjahr T€ 43.326) weitgehend auf Vorjahresniveau. Der Umsatz im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ erhöht sich in Folge der ergebniswirksamen Realisierung der Projekte Klein Woltersdorf und Briest III auf T€ 15.291 (Vorjahr T€ 13.731). Zum konsolidierten Umsatz tragen insbesondere im ersten Halbjahr die Umsätze aus dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ in Höhe von T€ 24.210 (Vorjahr T€ 28.038) bei. Die Umsatzminderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultiert hierbei weit überwiegend aus der im Vorjahr erfolgten Entkonsolidierung des britischen Windparks Gayton le Marsh. Insgesamt bleibt der Umsatz im ersten Halbjahr aufgrund eines bisher unterdurchschnittlichen Windjahres wie im Vorjahr hinter den Erwartungen zurück. Die Umsätze des Segmentes „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“, die sich vorwiegend aus den Betriebsführungserlösen gegenüber fremden und konzerneigenen Windparkbetreibergesellschaften zusammensetzen, erhöhen sich geringfügig auf insgesamt T€ 2.830 (Vorjahr T€ 2.529). Zum konsolidierungsbereinigten Konzernumsatz trägt dieses Segment in Höhe von T€ 1.856 (Vorjahr T€ 1.556) bei.



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhen sich im Berichtszeitraum, insbesondere auf Grund von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Währungsumrechnungen, im Gesamtkonzern auf T€ 3.284 (Vorjahr T€ 2.540).

Die gegenüber dem Vorjahr verstärkte Errichtungstätigkeit führt bei unverändert hohen Beständen der in- und ausländischen Planungsprojekte zu einer **Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** in Höhe von T€ 41.041 (Vorjahr T€ 12.321).

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von T€ 50.162 (Vorjahr T€ 21.088) erhöhen sich insbesondere im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ gemäß den projektbezogenen Baufortschritten der Errichtungstätigkeiten.

Die **Personalkosten** im Konzern erhöhen sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum nur geringfügig auf T€ 5.344 (Vorjahr T€ 5.189).

Die ausgewiesenen **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** in Höhe von T€ 8.085 (Vorjahr T€ 9.439) resultieren weit überwiegend aus den planmäßigen Abschreibungen für die konzerneigenen Windparks im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ in Höhe von T€ 8.064 (Vorjahr T€ 9.417). Die Minderung der planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr beruht auch hier weit überwiegend auf dem im Vorjahr entkonsolidierten britischen Windpark Gayton le Marsh.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Konzern auf T€ 8.923 (Vorjahr T€ 8.281), wesentlich bedingt durch die Aufwendungen der konzerneigenen Windparks im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ -8.743 (Vorjahr T€ -9.425) wird neben den Zinsen für die emittierten Anleihen vorwiegend durch die planmäßigen Zinsaufwendungen für die langfristigen Finanzierungen der konzerneigenen Windparkbetreibergesellschaften beeinflusst. Die Zinserträge im Konzern sind vor dem Hintergrund historisch geringer, zum Teil negativer, Kapitalmarktzinsen im Verhältnis zu den Zinsaufwendungen unwesentlich.

## Finanzlage des Konzerns (mit Erläuterungen zu wesentlichen Finanzpositionen der Kurzbilanz)

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** (Liquide Mittel) des Konzerns vermindern sich im Berichtszeitraum, hauptsächlich auf Grund der Investitionen in die laufenden Projekte sowie die Auszahlung der Dividende und Steuern auf das Ergebnis des Vorjahres sowie Vorauszahlungen für das aktuelle Berichtsjahr.

Der Bestand an **Wertpapieren**, vorwiegend Bundesobligationen, bleibt in Höhe von T€ 10.211 nahezu unverändert (31.12. des Vorjahres T€ 10.305).

Die **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** (inkl. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Minderheiten) bleiben im Berichtszeitraum mit T€ 177.251 (31.12. des Vorjahres T€ 185.175) leicht unter dem Vorjahresniveau und beinhalten das emittierte Anleihekaptial der Energiekontor AG sowie der Finanzierungsgesellschaften im Rahmen der Emission der Stufenzinsanleihen. Ein wesentlicher Bestandteil in Höhe von T€ 146.564 (31.12. des Vorjahres T€ 151.059) resultiert aus der Finanzierung der konzerneigenen Windparks im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“.

Die **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** erhöhen sich auf T€ 61.549 (31.12. des Vorjahres T€ 45.735). Die Erhöhung betrifft hauptsächlich das Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ in Folge der Finanzierung der in der Errichtung befindlichen und kurzfristig zur Veräußerung vorgesehenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften. Im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ erfolgte im Berichtszeitraum die vorzeitige Rückführung von Anleihekaptial.

## Vermögenslage des Konzerns (mit Erläuterungen zu wesentlichen Vermögenspositionen der Kurzbilanz)

Das Eigenkapital des Konzerns vermindert sich auf T€ 63.228 (31.12. des Vorjahres T€ 69.477), insbesondere durch die aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 gezahlte Dividende, saldiert mit dem positiven Konzernergebnis des Berichtszeitraums sowie den übrigen mit den Kapitalrücklagen zu verrechnenden Veränderungen der Marktwerte der Devisen- und Zinstermingeschäfte.

Im Verhältnis zu der gegenüber dem 31.12. des Vorjahres (T€ 361.351) leicht verminderten Bilanzsumme von T€ 348.174 reduziert sich die Eigenkapitalquote auf 18,2 Prozent (31.12. des Vorjahres 19,2 Prozent). Aufwendungen für Aktienrückkäufe (6.590 Stück) fielen im Berichtszeitraum in einem Umfang von T€ 113 (im ersten Halbjahr des Vorjahres T€ 174 für 13.020 Stück) an.

Die **langfristigen Vermögenswerte** vermindern sich mit T€ 171.253 (31.12. des Vorjahres T€ 179.591) nur unwesentlich.

Bei den **sonstigen immateriellen Vermögenswerten** im Wert von T€ 4 (31.12. des Vorjahres T€ 10) handelt es sich um planmäßig abzuschreibende Software.

In den **Sachanlagen** sind hauptsächlich die in Betrieb befindlichen konzerneigenen Windparks (Windkraftanlagen, Zuwegung, Netzanschluss, Verkabelung, etc.) in Höhe von T€ 163.580 (31.12. des Vorjahres T€ 171.622) enthalten. Sie sind mit den Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. In geringem Umfang ist die überwiegend das Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ betreffende Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 127 (31.12. des Vorjahres T€ 126) ausgewiesen.

Die **langfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte** in Höhe von T€ 62 (31.12. des Vorjahres T€ 60) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von T€ 29 (31.12. des Vorjahres T€ 29) sowie aus Kautionen und zu aktivierenden geleisteten Vorauszahlungen. Des Weiteren sind **latente Steuern** in Höhe von T€ 7.455 (31.12. des Vorjahres T€ 7.721) aktiviert.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** abzüglich der im Finanzlageteil bereits erläuterten liquiden Mittel und sonstigen Wertpapiere erhöhen sich in Folge der Zunahme bei den Vorräten saldiert mit verminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf T€ 90.869 (31.12. des Vorjahres T€ 52.926).

Die in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen **Vorräte** in Höhe von T€ 75.313 (31.12. des Vorjahres T€ 34.272) betreffen weit überwiegend das Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ und beinhalten im Wesentlichen die dort aktivierten Aufwendungen für zu realisierende Projekte in Deutschland und Großbritannien. Die **kurzfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte** in Höhe von T€ 14.953 (31.12. des Vorjahres T€ 18.224) betreffen im Wesentlichen die im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ ausgewiesenen laufenden Forderungen für Stromerzeugung und -verkauf in Höhe von T€ 8.749 (31.12. des Vorjahres T€ 8.571), aktive Rechnungsabgrenzungen sowie sonstige finanzielle Vermögensgegenstände.

Die kurzfristigen **Steuerforderungen** betreffen Umsatzsteuererstattungsansprüche, anrechenbare Kapitalertragsteuern sowie Körperschaftsterrückforderungen.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** belaufen sich neben den bereits im Finanzlageteil beschriebenen langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum Stichtag auf T€ 21.639 (31.12. des Vorjahres T€ 23.147). Sie betreffen im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung der konzerneigenen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von T€ 12.274 (31.12. des Vorjahres T€ 12.099), passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 2.644 (31.12. des Vorjahres T€ 2.698) sowie passive latente Steuern in Höhe von T€ 6.721 (31.12. des Vorjahres T€ 8.350).

Sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 8.194 (31.12. des Vorjahres T€ 12.656), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 9.525 (31.12. des Vorjahres T€ 6.241) sowie sonstige Verbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 6.015 (31.12. des Vorjahres T€ 8.923) führen in der Gesamtheit zu **kurzfristigen Verbindlichkeiten** (ohne die bereits im Finanzlagebericht erläuterten Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von T€ 24.507 (31.12. des Vorjahres T€ 37.816). Am 30.06. des laufenden Jahres bestanden befristete oder unbefristete Bürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe zugunsten Dritter in Höhe von T€ 6.269 (30.06. Vorjahr T€ 597).

## NACHTRAGSBERICHT

Im August 2017 konnte der Vertrag mit einem strategischen Investor zum Verkauf des Projekts Hohengüstow II (9,6 MW) unterzeichnet werden. Das Projekt in der Schwerpunktre-gion Brandenburg befindet sich derzeit im Bau und soll im Herbst 2017 fertiggestellt werden.

## PERSONELLE VERÄNDERUNG

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 hat der Aufsichtsrat der Energiekontor AG Herrn Torben Möller zum dritten Vorstand bestellt. Herr Möller hat zunächst als Leiter den Bereich Repowering erfolgreich aufgebaut. Weiterhin ist er seit gut einem Jahr für die Koordination der Innovations- und Wettbewerbsmaßnahmen und die Einführung eines agilen Projektmanagementsystems erfolgreich zuständig. Im letzten Jahr wurde er aufgrund seiner bisherigen Leistungen zum Geschäftsführer mehrerer Tochtergesellschaften der Energiekontor AG berufen.

Als Vorstand übernimmt er neben allgemeinen Aufgaben zusätzlich die Projektentwicklung in Nord-Nordrhein-Westfalen und den Bereich Rotorblattverlängerung. Ziel ist es, den Repoweringbereich mit dem zunehmenden Alter vieler Windparks weiter auszubauen und zu stärken, und Energiekontor als Pionier bei der Senkung der Stromgestehungskosten aus erneuerbaren Energien zu etablieren.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) finden Sie auf der Internetseite [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) unter der Rubrik „Investor Relations“.

## CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Chancen der Energiekontor AG

Grundsätzlich birgt jedes im zweiten Teil dieses Kapitels aufgeführte Risiko naturgemäß auch immer eine Chance, die sich aus den gleichen Umständen wie das Risiko ergibt. Das Chancenmanagementsystem der Energiekontor AG ist somit eng an das Risikomanagementsystem angelehnt. Ziel des Chancenmanagements ist es, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch positive Entwicklungen ergebenden Chancen frühzeitig zu erkennen und diese durch geeignete Maßnahmen für das Unternehmen zu nutzen. Im Chancenmanagement werden diejenigen Chancen betrachtet, die relevant und umsetzbar, aber bisher nicht in eine Planung eingeflossen sind.

Daher sei dem Risikobericht dieser Teil vorangestellt, in dem beispielhaft einige Chancen für die Energiekontor AG hervorgehoben werden, die sich einerseits aus dem branchenspezifischen Markt ergeben und andererseits aus der strategischen Aufstellung des Unternehmens.

#### Marktumfeld

Die Energiekontor AG ist in einem Markt tätig, der zum einen durch natürliche Grenzen (Ressourcenknappheit, Umweltbelastung) und zum anderen durch den politischen Willen (Schonung von Ressourcen und Umwelt) getrieben wird. Aufgrund des internationalen Konsenses, den es mittlerweile zur Energiepolitik gibt, und der Europäischen Klimaziele hat sich daraus ein Wachstumsmarkt entwickelt, der in den nächsten Jahren von einem regulierten Markt mehr und mehr in einen freien Wettbewerbsmarkt übergehen wird.

Energiekontor ist von Anfang an in diesem Markt tätig und hat sich im Laufe der vergangenen 25 Jahre eine feste Position darin erarbeitet. Dabei hat sich das Unternehmen gezielt in politisch stabilen Ländern wie Deutschland, Großbritannien und Portugal etabliert und mit spezialisierten Teams vor Ort langjährige Erfahrungen gesammelt.

Neben Portugal wird auch in Deutschland und Großbritannien ein Ausschreibungsverfahren eingeführt und damit der Übergang zu mehr Flexibilität und Wettbewerb eingeleitet. Der bisherige Wettbewerb um Flächen zum Bau von Windparks und Photovoltaik-Anlagen wird damit einem

Wettbewerb um Strompreise weichen. Energiekontors Unternehmensgröße und Erfahrung der vergangenen Jahre (auch Portugal hatte Netzanschlussgenehmigungen per Ausschreibungsverfahren vergeben) könnten in dieser neuen Wettbewerbsphase einen Vorteil darstellen.

### Strategische Ausrichtung

Die Strategie der Energiekontor AG, neben der erfolgreichen Projektentwicklung den Eigenbestand an Windparks unter permanenter Optimierung der Wertschöpfung auszubauen, beinhaltet die Chance, aufgrund des stabilen Cashflows aus dem Eigenparkbestand auch in Zeiten eines für die Projektentwicklung schwierigeren Marktumfelds die personellen und infrastrukturellen Kapazitäten aufrechtzuerhalten und damit eine gewisse Unabhängigkeit von konjunkturellen Einflüssen sowie Änderungen im regulativen Marktumfeld zu erreichen.

Die geografische Verteilung der Windparks im eigenen Bestand auf drei verschiedene Länder bedeutet darüber hinaus eine natürliche Diversifikation in Bezug auf die Erträge. Das Klumpenrisiko im Falle eines schlechten Windjahres an einem geografisch begrenzten Standort wird dadurch verringert.

Mit der Neuorientierung nach Frankreich, den Niederlanden und den USA sowie der Sondierung weiterer Märkte ergibt sich für Energiekontor die Chance, diese Diversifikation weiter auszubauen und den Eintritt in attraktive Märkte zu vollziehen, die aufgrund ihres Potenzials noch erheblichen Entwicklungsspielraum bieten.

Die Ausweitung der langjährigen Aktivitäten in Großbritannien nach Schottland und ggf. auch Wales bedeutet insofern ein besonderes Potenzial, als die Windverhältnisse dort außerordentlich gut und die Projekte verhältnismäßig groß sind. Dadurch, dass sich Energiekontor in Schottland bereits mehrere hundert Megawatt an Flächen gesichert hat, besteht die Chance, in dieser Region über die nächsten Jahre nachhaltig Erträge zu erwirtschaften.

### Vertragspartner / Finanzierung

Insbesondere in Großbritannien schließt Energiekontor seit Jahren Stromabnahmeverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs), direkt mit industriellen Stromabnehmern ab. Es ist davon auszugehen, dass solche Konzepte auch in anderen Ländern und auch im Bereich der Photovoltaik mehr und mehr zum Einsatz kommen. Die Erfahrung von Energiekontor bei der Ausarbeitung und Verhandlung dieser PPAs kann dabei ein Wettbewerbsvorteil sein.

Energiekontor hat sich innerhalb der letzten 25 Jahre nicht nur in den Ländermärkten und Schwerpunktregionen fest etabliert, sondern auch vertrauensvolle Beziehungen zu Lieferanten, Banken und Anlegern aufgebaut. Da die Finanzierung im Projektgeschäft vor, während und nach der Errichtung von Wind- und Solarparks eine zentrale Rolle spielt, hat sich Energiekontor in dieser Hinsicht eine gewisse Flexibilität und damit einen Vorsprung gegenüber anderen Mitbewerbern erarbeitet. Die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten beinhalten die Chance, auch unter größerem Wettbewerbsdruck Projekte erfolgreich umsetzen zu können.

### Risiken der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat ein ausführliches Risikomanagementsystem erarbeitet, aus dem detaillierte Abläufe für das interne Reporting und Controlling hervorgehen. Dieses Managementsystem wird regelmäßig überprüft und ggf. veränderten Situationen angepasst.

### Funktion und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken ist in das wertorientierte Führungs- und Planungssystem der Energiekontor-Gruppe eingebettet. Es ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses in den rechtlichen Einheiten, Geschäftsfeldern und konzernweiten Funktionen. Mit dem Risikomanagementsystem sollen wesentliche und bestandsgefährdende Risiken systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert werden, um die Erreichung der Unternehmensziele abzusichern und das Risikobewusstsein im Unternehmen zu erhöhen.

Im Rahmen einer operativen Planung erfolgt die Identifikation und Beurteilung von Risiken und Chancen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gesetzeslage für einen Planungszeitraum von typischerweise zwei Jahren. Zudem werden in den Diskussionen zur Ableitung der mittelfristigen und strategischen Ziele im Rahmen einer strategischen Planung auch Risiken und Chancen identifiziert und bewertet, die auf einen längerfristigen Zeitraum bezogen sind. Neben der Berichterstattung zu bestimmten Zeitpunkten und bezogen auf die beschriebenen Zeiträume ist das Risiko- und Chancenmanagement im Konzern als kontinuierliche Aufgabe etabliert. Wie im Kapitel „Organisation des Risikomanagements der Energiekontor AG“ beschrieben werden die identifizierten Risiken in einer

systematischen Informationskaskade regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes des Risikos gemäß den Stufen niedrig, mittel oder hoch. Auf die Betrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird hierbei verzichtet. Bei der Bewertung des Ausmaßes wird die Wirkung grundsätzlich in Relation zum EBT betrachtet.

### Prozess des Risikomanagements

Grundsätzlich lassen sich die vier Phasen der Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikokontrolle unterscheiden, begleitet durch eine Risikopolitik und eine Prozessüberwachung. Idealtypisch lässt sich dieser Prozess wie folgt darstellen (vgl. Abbildung „Risikomanagement-Kreislauf“).

Ausgangspunkt des Risikomanagements ist die Formulierung der unternehmungsspezifischen Risikopolitik. Diese Risikopolitik berücksichtigt den Sicherheitsgedanken in der Unternehmung, indem sie die Grundsätze zum Umgang mit Risiken – aber auch mit Chancen – vorgibt und sowohl auf Bereichsebene als auch auf Gesamtunternehmungsebene festlegt, in welchem Verhältnis Chancen und Risiken eingegangen werden dürfen und welche maximalen Risikoausprägungen in Kauf genommen werden sollen.

Um ein einheitliches Risikoverständnis im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, hat die Energiekontor-Gruppe im Rahmen ihrer Risikopolitik folgende Grundsätze für den Umgang mit Risiken definiert:

- › Jedes Unternehmen muss sich bietende Chancen nutzen. Dabei gilt der Grundsatz „Keine Chance ohne Risiko“ – Risiken sind daher grundsätzlich nicht zu vermeiden.
- › Chancen und Risiken werden offen kommuniziert.
- › Risiken werden regelmäßig analysiert und bewertet.
- › Risiken sind so weit wie möglich durch entsprechende Maßnahmen abzusichern.
- › Geschäfte, die eine unmittelbare Gefährdung für den Unternehmensbestand darstellen, sind zu vermeiden.

Die Phase der Risikoidentifikation umfasst die Sammlung aktueller und zukünftiger (potenzieller und latenter) Risiken. Sie stellt dadurch den wichtigsten Schritt im Rahmen des Risikomanagements dar, denn ihr Ergebnis ist entscheidend für die in allen nachfolgenden Prozessschritten ablaufenden Tätigkeiten. Instrumente, die zur Identifikation von Risiken

eingesetzt werden können, sind neben Analysen (Unternehmensanalyse, Umfeldanalyse) und Prognosen v.a. die Frühaufklärung. Letztere hat neben einer frühzeitigen Erfassung verdeckt bereits vorhandener Risiken auch eine Ortung latenter Chancen sowie die Sicherstellung der Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risiko-/Chancensteuerung zum Inhalt. Sie kann operativ – auf Basis von Kennzahlen, Hochrechnungen und Indikatoren – sowie strategisch – auf Basis von „Weak Signals“ – ausgerichtet sein.

Die Risikoidentifikation erfolgt bei Energiekontor auf verschiedenen organisatorischen Ebenen im Rahmen eines ineinander verzahnten Prozesses. In turnusmäßig oder anlassbezogen stattfindenden Sitzungen und Workshops werden Risiken vor allem auf der Grundlage von regelmäßigen Umfeld-, Markt- und Wettbewerbsanalysen identifiziert und bewertet. Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen der Risikoanalyse und Risikobewertung ein Risikoportfolio erstellt, in dem die identifizierten Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und (potenzieller) Schadenshöhe bewertet und visualisiert werden. Ziel ist es, vor allem die zentralen und ggf. bestandsgefährdenden Risiken herauszufiltern und durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren.

Im Rahmen der Risikosteuerung müssen dann Möglichkeiten gefunden werden, die eine Reaktion auf das identifizierte und bewertete Risikospektrum erlauben und gleichzeitig im Einklang mit der festgelegten Risikopolitik stehen. Durch unterschiedliche Strategien und Maßnahmen soll aktiv versucht werden, das Verhältnis von Chancen und Risiken auszugleichen und die Risikostrategie an die Gesamtunternehmensstrategie anzupassen. Dabei stehen einer Unternehmung grundsätzlich vier verschiedene Steuerungsmöglichkeiten zur Auswahl: Vermeidung mit gleichzeitigem Geschäftsverzicht, Verminderung, Überwälzung z. B. auf eine Versicherung oder das Selbsttragen des Risikos.

Bei Energiekontor liegt der Schwerpunkt der Risikosteuerung dabei vor allem auf

- › den Maßnahmen zur Risikoverminderung und -kompensation (z. B. Entwicklung von Plan B-Maßnahmen oder spezieller Maßnahmenprogramme (EEG / CfD-Maßnahmen) zur Reduzierung regulatorischer Risiken),
- › Maßnahmen zur Risikoüberwälzung auf Dritte (z. B. durch den Abschluss von Versicherungen oder Einbindung externer Haftungspartner)
- › sowie auf der Vermeidung bestandsgefährdender Risiken.

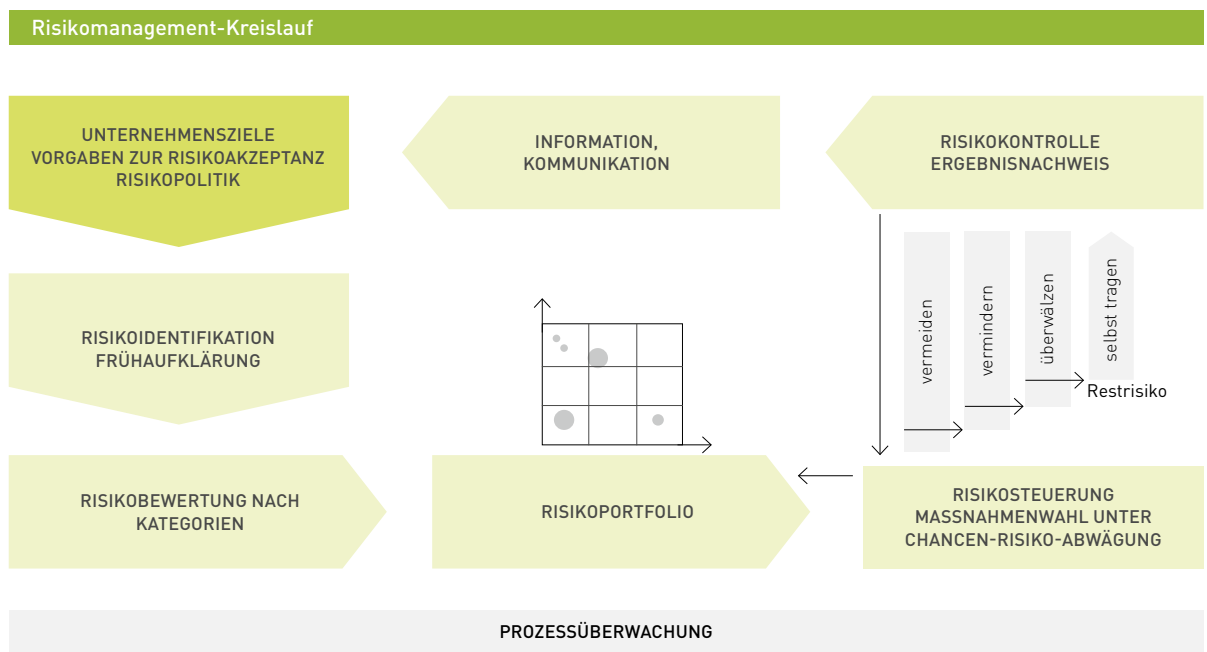
Insbesondere bei dem letztgenannten Punkt spielen interne Risikoricthlinien eine zentrale Rolle, um vornehmlich potenzielle Finanz- und Haftungsrisiken, die aus eigenen Handlungen resultieren, von vornherein auszuschließen bzw. weitgehend zu minimieren.

Die Risikokontrolle soll gewährleisten, dass die tatsächliche Risikosituation der Unternehmung mit der geplanten Risikoprofilsituation übereinstimmt. Zur Unterstützung der Kontrolle ist es notwendig, ein Berichtswesen in der Unternehmung zu implementieren, das die Risikosituation aufzeigt, die Risiken im Zeitablauf darstellt und einen Gesamtüberblick ermöglicht. Um diesbezüglich Redundanzen zu vermeiden und keine Parallelprozesse und -strukturen im Unternehmen zu etablieren, wurden Risikoreporting und die Risikokontrolle bei Energiekontor weitestgehend in das vorhandene Controlling- und Berichtswesen integriert.

Prozessbegleitend ist eine Risikokommunikation im Unternehmen erforderlich, die eine rechtzeitige Weiterleitung der relevanten Informationen an die jeweils Verantwortlichen sicherstellt und das Risikobewusstsein in der Unternehmung stärken soll.

### Rechnungslegung und Risikomanagement

Auch im Bereich der Rechnungslegung kommt dem Risikomanagement eine gewisse Bedeutung zu, wenn auch die Prozesse im Bereich der Rechnungslegung nicht expliziter Bestandteil des Risikomanagementsystems sind. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll das interne Kontrollsystem (IKS) eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung von Informationen gewährleisten. Vermieden werden sollen damit materielle Falsch-aussagen in Buchführung und externer Berichterstattung bei der Aufstellung des Abschlusses der Energiekontor AG, des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ein wesentliches Merkmal des IKS innerhalb des Energiekontor-Konzerns ist die dezentrale Organisation des Rechnungswesens. In allen größtmäßig relevanten, rechtlich selbstständigen Einheiten sind für unternehmenskritische Abläufe und Kernprozesse effiziente Strukturen eingerichtet. Unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätsaspekten achtet die Geschäftsführung auf eine weitestgehende Trennung von Ausführungs-, Genehmigungs- und Kontrollfunktionen.



Das Konzernrechnungswesen unterstützt alle in- und ausländischen Gesellschaften im gesamten Konzernrechnungslegungsprozess. In Zusammenarbeit von Rechnungswesen und Abschlussprüfer wird sichergestellt, dass – insbesondere bei Änderungen – die Anforderungen an die externen Berichtserfordernisse hinsichtlich Art und Umfang der Angabepflichten vollumfänglich erfüllt werden. Maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Abbildung spezifischer Sachverhalte werden für die Erstellung von Jahres- und Halbjahresabschlüssen zugrunde gelegt.

Die Einzelabschlüsse der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften werden unter Beachtung der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften lokal erstellt und in einen IFRS-konformen Abschluss übergeleitet. Zu Kontroll- und Steuerungszwecken werden die Meldedaten aus den Abschlüssen in der Energiekontor AG zentral analysiert und mit den Informationen aus der Unternehmensplanung sowie der internen, unterjährigen Berichterstattung verglichen, um festzustellen, inwieweit prognostizierte Kenngrößen und Kennzahlen erreicht wurden.

Überwacht werden auch die Chancen- und Risikobeurteilung und -entwicklung, das Investitionsbudget, die Entwicklung des Belegschaftsstandes, der Fortgang wesentlicher Entwicklungsprojekte, der Umfang der als Sicherheit gestellten Vermögenswerte oder die Einhaltung von Kennzahlen. Die Konsolidierung einschließlich Dokumentation und Analyse der Berichtsdaten erfolgt mittels handelsüblicher Standardsoftware. Im Fall von ungewöhnlichen oder komplexen Sachverhalten bestehen zudem eigens entwickelte Tabellenkalkulationslösungen.

Um den strengen Anforderungen zu genügen, achtet die Unternehmensführung auf die Einhaltung notwendiger Dokumentationspflichten. Änderungen aus Grundgeschäften, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ergeben können, werden fortlaufend überwacht. Dabei werden unterschiedliche Kontrollmechanismen genutzt, wie die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz von Checklisten, eine duale Unterschriftenregelung bei verpflichtendem Schriftverkehr, ein gestaffeltes Genehmigungssystem bei Bestellvorgängen, die Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten vor Auftragserteilung an Lieferanten, ein Berechtigungskonzept, das die Zugriffsrechte auf einzelne IT-Systeme und Systemtransaktionen sowie elektronische Speichermedien regelt. Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden vom Aufsichtsrat durchgeführt.

Über die Entwicklung einzelner Risiken, die wesentlichen Einfluss auf Abschlussgrößen haben, wird regelmäßig in Schriftform und in Gesprächen berichtet. Hierzu gehören unter anderem die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, die Werthaltigkeit des Anlage- und Vorratsvermögens, die Beurteilung zweifelhafter Forderungen, das Kapitalmanagement oder die Kostenentwicklung laufender Aufträge. Es wird monatlich über die aktuelle Finanzplanung, die Inanspruchnahme von Kredit- und Avallinien sowie über offene Positionen an den Vorstand berichtet. Abweichungen werden kommentiert und verfolgt.

Die aus der Finanzberichterstattung gewonnenen Erkenntnisse fließen unter Berücksichtigung der Risikostrategie des Vorstands und weiterer wesentlicher Einflussgrößen in die jährlich aufgestellte Planung ein. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter werden z. B. in Form von regelmäßig stattfindenden Schulungen und Workshops zielgerichtet fortgebildet. So wird sichergestellt, dass sie den wachsenden fachlichen Ansprüchen dauerhaft gerecht werden.

Hierzu gehören die Betreuung und Bearbeitung von besonderen Sachverhalten in steuerlichen Fragestellungen, Bonitätsprüfungen und die Ermittlung beizulegender Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Gesamtheit aller vom Vorstand initiierten Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, eine koordinierte, ordnungsgemäße und termingerechte Abschlusserstellung und -prüfung sicherzustellen sowie die Möglichkeiten zu unlauteren Handlungen zu reduzieren. Trotz einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems kann dennoch nicht sicher ausgeschlossen werden, dass wesentliche Falschassagen in der Finanzberichterstattung gemacht werden.

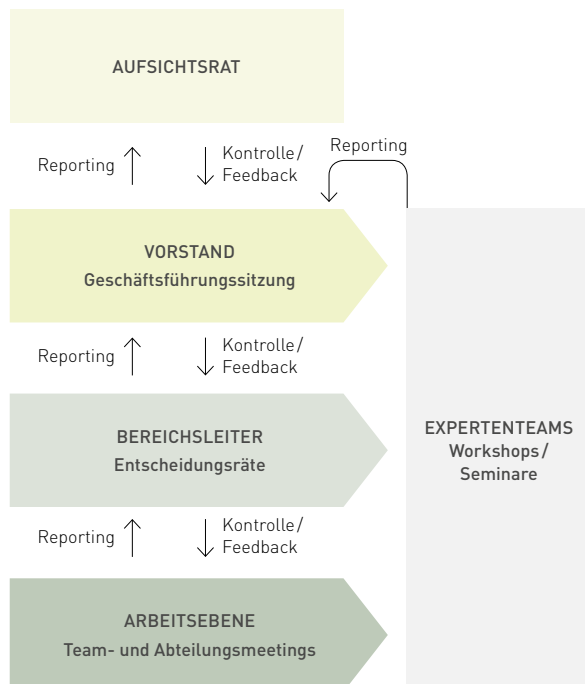
### Organisation des Risikomanagements der Energiekontor AG

Das Risikomanagement der Energiekontor AG ist weitestgehend in die vorhandene Ablauf- und Aufbauorganisation integriert, um Redundanzen und parallele Organisations-, Entscheidungs- und Berichtsstrukturen zu vermeiden und um sicherzustellen, dass die zentralen Geschäftsrisiken regelmäßig in den Führungsgremien behandelt werden. Auf die Implementierung einer separaten Risikoorganisation bestehend aus Risikobeauftragten, Risikokoordinatoren und

separaten Risikogremien wurde insofern verzichtet. Hinzu kommt, dass es sich bei einem Großteil der Risiken um projekt- und/oder regionenspezifische Risiken handelt, die überwiegend dezentral in den einzelnen Abteilungen und Bereichen behandelt werden, weshalb sich die bei Energiekontor bestehende implizite Risikomanagement-Organisation in der Vergangenheit als effizientes Organisationsmodell bewährt hat.

Insgesamt ist das Risikomanagement in die routinemäßigen Arbeitsprozesse des Unternehmens integriert. Das Reporting verläuft dabei als Bottom-up-Struktur von der Mitarbeiter-ebene bis in die obersten Entscheidungsgremien. Mögliche Risiken werden bereits auf der Arbeitsebene der einzelnen Projektgruppen identifiziert und in den wöchentlichen Meetings, den Team- und Abteilungsmeetings sowie den Entscheidungsratssitzungen diskutiert. Ggf. werden dort bereits Maßnahmen zum Umgang mit den jeweiligen Risiken, die u.U. bereits in hausinternen Leit- und Richtlinien geregelt sind, beschlossen. Sofern nötig, werden die Fragen zur Risikobehandlung der Geschäftsführungs- bzw. der Aufsichtsratssitzung vorgelegt. Bei grundlegenden sowie bereichsübergreifenden Themen werden außerdem Arbeitsgruppen aus unternehmensinternen Experten gebildet, um in regelmäßig stattfindenden Meetings oder nach Bedarf ausgerichteten Workshops Lösungen für spezifische Fragestellungen zu erarbeiten.

#### Prozess des Risikomanagements



## Kernrisiken der Energiekontor-Gruppe

Als Ergebnis der durchgeführten Risikoanalysen ergeben sich aktuell die nachfolgend kurz skizzierten Kernrisiken für Energiekontor. Diese (und weitere) Risiken wurden im Rahmen der Risikobewertung u. a. in einem Risikoportfolio klassifiziert, um konkrete Maßnahmenprogramme für die zentralen Risiken zu erarbeiten.

Kategorie	Wahrscheinlichkeit	Ausmaß
Regulatorischer Rahmen	hoch	hoch
Marktposition	mittel	hoch
Mittlerückführung	mittel/niedrig	hoch
Vertrieb	sehr niedrig	hoch
Akquisition	mittel/hoch	mittel/hoch
Zinsen/Währung	mittel	mittel/hoch
Windaufkommen	mittel	mittel/hoch
Lieferanten/Fristen	mittel/hoch	mittel
Finanzierung	mittel	mittel
Klagen	mittel	mittel
Organisation	niedrig	mittel
Verträge	sehr niedrig	mittel
Projektierung	mittel/hoch	niedrig/mittel
Berichtswesen	niedrig	niedrig/mittel
Technik	mittel/niedrig	niedrig
Rückkauf	niedrig	niedrig

Die Risiken aus allen Gruppen können gleichermaßen hoch sein, deren wirtschaftliche Auswirkungen und deren Beeinflussbarkeit unterscheiden sich jedoch. Die Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs mit einschneidenden Veränderungen, vor allem bei frühzeitiger Erkennung und Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risikobeherrschung, bestehen bei allen Risiken. Daher werden im Reporting der Energiekontor-Gruppe entsprechende Indikatoren erfasst und ausgewertet. Durch eine intensive Kontaktpflege mit den Verbänden, Banken, Herstellern und Kunden können Risiken früh erkannt und marktgerechte Alternativen entwickelt werden.

Die Risiken werden nachfolgend in strategische und operative Risiken und innerhalb dieser Kategorien in verschiedene Gruppen unterteilt.



## Strategische Risiken

### Risiken regulatorischer Rahmenbedingungen

Die ökonomische Situation eines Projekts hängt weiterhin entscheidend von der Vergütung des eingespeisten Stroms ab. Europaweit ist eine eindeutige Tendenz festzustellen, nach der die erneuerbaren Energien durch entsprechend geänderte Rahmenbedingungen an die Wettbewerbsbedingungen des Strommarktes herangeführt werden sollen. In Deutschland wird die Vergütung weiterhin durch das Gesetz zum Vorrang erneuerbarer Energien oder Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt, das in den letzten Jahren grundlegend überarbeitet wurde. Das aktuelle EEG 2017 wurde im August 2016 beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Ein zentraler Aspekt des überarbeiteten EEGs ist die Einführung eines Ausschreibungsverfahrens, um die Förderhöhe zu ermitteln. Während die erste Ausschreibung für Wind in Deutschland auf Mai 2017 terminiert wurde, fand die erste Ausschreibungsrunde für Photovoltaik-Anlagen in Deutschland bereits Anfang 2015 statt. Aufgrund der im EEG 2017 geregelten Änderungen (begrenzter jährlicher Ausbau, einstufiges Referenzertragsmodell mit festgelegtem Höchstbieterpreis etc.) könnte sich der Ausbau der erneuerbaren Energien unter Umständen verlangsamen. Entscheidend sind für die Energiekontor-Gruppe neben der festgelegten Vergütungshöhe vor allem die Übergangsfristen, Laufzeiten und Deckelungen sowie die Einführung eines Ausschreibungsverfahrens. Der Bestandsschutz von Altanlagen sollte jedoch nicht davon berührt sein.

In Portugal und Großbritannien gibt es ebenfalls gesetzliche Regelungen bezüglich der Vergütung von Wind- und Sonnenstrom. Während in Portugal nach bestimmten Verfahren Betreiberlizenzen vergeben werden, wurde auch in Großbritannien ein Ausschreibungsmodell (CfD) entwickelt, das dem in Deutschland sehr ähnlich ist. Unter der konservativen Regierung findet dieses Modell jedoch seit 2015 keine Anwendung im Bereich Onshore-Wind. Die Energiekontor-Gruppe hat sich daher darauf eingestellt, die Kalkulation für Windenergieprojekte in Großbritannien an den Marktpreisen zu orientieren und sich auf besonders windstarke Standorte zu konzentrieren.

Grundsätzlich können diese Gesetze auch rückwirkend verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Als weiteres Risiko kann nicht ausgeschlossen werden, dass Projektgenehmigungen von Behörden aus politischen Gründen verzögert werden. Das Ertrags- und Ergebnisrisiko wird durch die internationale Diversifikation der Energiekontor-Gruppe und die Zusammenarbeit mit Experten reduziert.

### Marktpositionsrisiken

Die Energiekontor AG sieht sich in ihren Kernmärkten Deutschland und Großbritannien mit starken Wettbewerbern konfrontiert, von denen einige in bestimmten Geschäftsfeldern aufgrund ihrer Größe und Ressourcenausstattung über Wettbewerbsvorteile verfügen. Ein besonders starker Wettbewerb besteht im Hinblick auf die Akquisition attraktiver Anlagenstandorte, die Beschaffung und den Einkauf von Windkraftanlagen sowie die Einwerbung von Eigenkapital auf dem Kapitalmarkt. Diese Wettbewerbssituation kann unangemessene Preisanstiege verursachen, vorhandene Ressourcen stark verknapfen oder bedingt durch hohen Zeitdruck zu Fehlentscheidungen im Unternehmen führen. Darüber hinaus kann sich das Marktumfeld grundsätzlich durch die suboptimale Kommunikation oder im schlechtesten Fall den Konkurs von Mitbewerbern und einen damit einhergehenden Reputationsverlust der Branche verschlechtern. Investoren könnten sich aufgrund einzelner Problemfälle gegen geplante Investitionen in den Bereich der erneuerbaren Energien entscheiden. Durch die gute Aufstellung der Energiekontor-Gruppe im In- und Ausland und die Diversifikation in die Onshore- und PV-Projektentwicklung versucht sich das Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen und die Marktposition auf diesem Weg zu stärken. Hierbei besteht das Risiko, dass die Energiekontor AG die Marktsituation in den neuen Märkten, wie den Niederlanden, den USA oder Frankreich, nicht richtig einschätzt und der geplante Markteintritt nicht in dem Tempo oder Umfang erfolgen kann, wie es durch die Geschäftsleitung geplant ist.

### Wachstumsrisiko

Im Zusammenhang mit den beiden oben genannten Risiken steht das Wachstumsrisiko. Die Energiekontor AG hat sich klare Ziele für das mittelfristige Wachstum des Gesamtunternehmens gesetzt. Aufgrund von Veränderungen des regulatorischen Umfelds und etwaiger protektionistischer Maßnahmen, wie Importzöllen, z. B. in Großbritannien oder den USA, könnte es sein, dass diese Ziele nicht mit den angestrebten Wachstumsraten realisiert werden können, d. h., dass das Wachstum der Energiekontor AG langsamer vorangehen könnte als erwartet und die Wachstumsziele nicht im vorgesehenen Zeitraum erreicht werden.

### Risiken aus der Rückführung von Anleihefinanzierungen

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in den vergangenen Jahren nach Abzug der bereits zurückgezahlten Anteile rund €98 Mio. von privaten Investoren durch die Emission von Anleihen bzw. Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeworben. Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung von

Tranchen zu Zeitpunkten fällig wird, zu denen die Liquiditätssituation des Konzerns eine Rückführung nicht zulässt und eine weitere Fremdfinanzierung nicht möglich ist. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass das Marktzinsniveau zu den Rückzahlungszeitpunkten ggf. notwendige Anschlussfinanzierungen erheblich erschwert und verzögert. Ggf. könnten derartige Umfinanzierungen nur mit erheblichen Risikoaufschlägen umsetzbar sein. Verzögerungen könnten z. B. auch durch zeitliche Verschiebungen in den Genehmigungsverfahren von geplanten technischen Optimierungs- und Repowering-Maßnahmen für die mit Anleihemitteln finanzierten Windparks entstehen, was wiederum zeitliche und ökonomische Rückwirkungen auf die Refinanzierungsfähigkeit dieser Windparks haben könnte. Sollten Anleihemittel nicht fristgerecht zurückgezahlt werden können, könnte es zu Klagen und Rechtsstreitigkeiten mit Anlegern und im äußersten Fall zu einer Blockierung des Finanzflusses im Unternehmen kommen. Dies könnte es unter Umständen erforderlich machen, vorhandene Liquiditätsreserven der Energiekontor AG zu nutzen und/oder im Bestand befindliche Windparks zu veräußern, um die notwendigen Mittel für Anleiherückführungen fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Vorzeitige Kündigungen durch die Anleihegläubiger vor dem vertraglichen Ablauf der Anleihelaufzeiten sind jedoch satzungsgemäß nicht möglich, weswegen unplanmäßige Rückzahlungen, dafür erforderliche Notverkäufe und ähnliche Szenarien ausgeschlossen sind. Alle internen Maßnahmenprogramme sowie die kurz- und langfristigen Liquiditätsplanungen sind darauf ausgerichtet, die vollständige und fristgerechte Rückzahlung der Anleihen auf Basis der vertraglich feststehenden Fälligkeitszeitpunkte rechtzeitig und in geregelter Umgebung sicherzustellen.

Bislang wurden alle von der Energiekontor-Gruppe emittierten Anleihen jeweils in voller Höhe und fristgerecht mit Zins und Tilgung bedient. Ebenso wurden stets alle fälligen Anleihen und Genussscheine jeweils vereinbarungsgemäß und vollständig an die Gläubiger zurückgezahlt.

#### **Vertriebsrisiken**

Grundsätzlich kann sich der Verkauf von Windenergieprojekten oder die Platzierung von Anleihen verzögern oder als gänzlich unmöglich erweisen. Die Marktpreise und Herstellungskosten für genehmigte Projekte können divergieren, sodass ein Verkauf von Windparks für das Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist. Bedingt durch eine erschwerte Refinanzierung von Investoren können sich Verzögerungen in den Projektablaufen ergeben, die den Cashflow der Energiekontor-Gruppe beeinträchtigen und damit die Umsetzung neuer Projekte gefährden. Vor diesem Hintergrund sind in den vergangenen Jahren verschiedene Vertriebswege etabliert worden.

#### **Organisationsrisiken**

Die mangelnde Personalverfügbarkeit oder -qualifikation kann einen Engpass für den Geschäftsverlauf darstellen. Es besteht das Risiko, dass Personal aufgrund bestehender Marktknappheiten nicht zeitgerecht eingestellt werden kann. Dadurch könnten Kostenrisiken entstehen, weil zusätzliche externe Experten und Berater mit der Leistungserbringung beauftragt werden müssen. Aber auch in anderen Unternehmensbereichen muss ausreichend qualifiziertes Personal in Abhängigkeit von unternehmensinternen Abläufen zur Verfügung stehen. Zur Minimierung von Fehlentscheidungen oder zeitlichen Verzögerungen ist hoch qualifiziertes Personal eine wesentliche Voraussetzung. Gleichzeitig muss die Personalstruktur sicherstellen, dass im Unternehmen ausreichend Potenzial für Innovationen und Kreativität besteht. Die Personalstruktur der Energiekontor-Gruppe basiert daher auf einer ausgewogenen Mischung von langjährigen und neuen Mitarbeitern.

#### **Risiken aus dem Berichtswesen**

Aufgrund von fehlerhaften Berechnungen, Berichten oder Prognosen können Einschätzungen vorgenommen werden, die sich in der Zukunft nicht erfüllen lassen. Erwartungen können geweckt werden, die sich nicht erreichen lassen. Dieses könnte nicht zuletzt zu einer Abkehr der Aktionäre und damit zu einem überproportionalen Absinken des Aktienkurses führen. Die langjährige Erfahrung der Energiekontor-Gruppe relativiert dieses Risiko.

#### **Rückkaufisiken**

Grundsätzlich sind die Beteiligungsangebote der Energiekontor AG auf eine Laufzeit von 20 Jahren ausgelegt. Abweichend davon hat das Unternehmen den Kommanditisten verschiedener Windparkbetriebsgesellschaften bereits beim Beitritt zur Gesellschaft den Rückkauf ihrer Beteiligung nach fünf oder zehn Jahren Laufzeit angeboten. Die bei Angebotsabgabe sorgfältig kalkulierten Rückkaufpreise gewährleisten den Rückkauf der Anteile oder des gesamten Geschäftsbetriebs zu für die Energiekontor AG wirtschaftlichen Bedingungen. Diese optionalen Rückkaufverpflichtungen können seit Ende 2007 sukzessive wirksam ausgeübt werden. Sofern sich die Kommanditisten für den Verkauf entscheiden, sind einzelne oder alle Kommanditanteile gesamtheitlich oder in Tranchen oder aber der gesamte Geschäftsbetrieb der jeweiligen Windparkbetriebsgesellschaften zu einem definierten Kaufpreis zu übernehmen.

Ein Risiko besteht darin, dass der kalkulierte Rückkaufpreis zum Rücknahmezeitpunkt nicht dem dann gegebenen tatsächlichen Marktwert entspricht und insofern Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Ein weiteres

Risiko könnte aus ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen resultieren, die sich nachteilig auf die Konditionen (Zins, Laufzeit) der Rückkauffinanzierung auswirken können. Sollten Rückkäufe darüber hinaus zu einem Zeitpunkt getätigt werden müssen, zu dem benötigte Fremdmittel von den Banken restriktiv vergeben werden, könnte dieses neben rechtlichen Risiken auch zu finanziellen Engpässen der Energiekontor-Gruppe führen.

Zur Minimierung dieser Risiken werden sämtliche Rückkäufe systematisch geplant und frühzeitig alternative Finanzierungslösungen entwickelt. Außerdem stehen den Projekten entsprechende Werte gegenüber, die eine Finanzierung in der Zukunft absichern.

## Operative Risiken

### Umfeldrisiken

#### Akquisitionsrisiken

Entscheidend hängt die geplante Unternehmensentwicklung von der Gewinnung neuer potenzieller Windparkflächen, aber auch dem Aufbau/Zukauf von neuen Projekten für den konzerneigenen Bestand ab. Durch einen verstärkten Flächenwettbewerb und damit einhergehende mögliche überdurchschnittliche Pachtforderungen können sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für zukünftige Projekte deutlich verschlechtern. Dieses könnte die geplante Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen.

#### Zins- und Währungsrisiken

Die Zins- und Währungsbewegung auf den internationalen Märkten kann sich auf die Kreditkonditionen für neue Projekte auswirken, die dadurch in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt werden können. Um dem Zinsrisiko zu begegnen, nutzt die Energiekontor AG insbesondere bei den Auslandsprojekten teilweise entsprechende Zinssicherungsinstrumente innerhalb der Projektfinanzierung, die langfristig eine zuverlässige Planung ermöglichen und Schwankungen ausgleichen. Währungsrisiken bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und -realisierung in Großbritannien. Zur Minimierung von Währungsrisiken werden üblicherweise die projektbezogenen Verträge in Pfund abgeschlossen. Darüber hinaus wird bei Kreditavalutierung in der Regel ein Hedging zur Absicherung gegen Währungsrisiken vorgenommen.

#### Finanzierungsrisiken

Insbesondere wegen der Finanzmarktsituation kann sich grundsätzlich die Finanzierung von Windparkprojekten verzögern oder gänzlich versagt werden. Steigende

Risikomargen der Banken und damit verbundene hohe Finanzierungskosten können die Wirtschaftlichkeit genehmigter Projekte und damit deren Umsetzung gefährden. Bedingt durch mögliche erhöhte Sicherheitsanforderungen der Banken, Tendenzen zu Konsortialfinanzierungen, Bankenforderungen nach kürzeren Kreditlaufzeiten und höheren Eigenkapitalquoten oder andere noch nicht vorhersehbare Änderungen für die Finanzierungspraxis können sich Verzögerungen oder Gefährdungen der Projektfinanzierungen ergeben. Vor dem Hintergrund der aktuell herrschenden Bankenkrise kann die Übernahme von Banken oder deren Insolvenz nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sollten Banken zahlungsunfähig werden oder ihre Geschäftspolitik grundsätzlich ändern, könnte sich dieses auf Auszahlungen, Kredite (z. B. Betriebsmittelkredite) oder deren Konditionen und damit auf die Liquidität auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, sind schon in der Vergangenheit unterschiedliche Banken für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen worden. Dabei wurden vor allem kleinere bzw. mittelständische Institute berücksichtigt, die einerseits über eine ausreichende Liquidität verfügen und andererseits aufgrund ihrer regionalen Aufstellung nicht oder nicht in so starkem Maße von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise betroffen sind. Darüber hinaus versucht die Energiekontor-Gruppe, durch die Begebung von Anleihen und Inhaber-Teilschuldverschreibungen die Abhängigkeit von Banken bei der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Projekten zu reduzieren.

### Prozessrisiken

#### Risiken aus Windaufkommen

Für die Ertragslage eines Windparks ist das standortspezifische Windaufkommen die ausschlaggebende Größe. Neben den bekannten jahreszeitlichen Schwankungen können diese auch über die Jahre auftreten. Dabei sind in der Vergangenheit jährliche Schwankungen von bis zu 30 Prozent vorgekommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich aufgrund von mehreren windarmen Jahren oder bei Betriebsbeginn unerwartet schwacher Windsituation die Wirtschaftlichkeit eines Projekts nachhaltig verschlechtert. Dieses Risiko hat im Hinblick auf das Segment der konzern-eigenen Windparks eine besondere Relevanz. Mindererträge durch schwache Windjahre wirken sich hier unmittelbar auf die Einnahmen- und Ergebnissituation im Konzern aus. Daraus wiederum resultiert ein spezifisches Risiko für die Energiekontor AG, da sich Mindererträge bei den konzern-eigenen Windparks nachteilig auf die Fähigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften zur Rückführung der von der Energiekontor AG gewährten langfristigen Ausleihungen

auswirken und entsprechenden Wertberichtigungsbedarf zur Folge haben könnten. Bei Neuprojekten wird dem Risiko des Windaufkommens durch entsprechende Sicherheitsabschläge und Worst-Case-Szenarien begegnet, sodass auch in windärmeren Jahren die Rückführung der Kredite nicht gefährdet ist.

#### **Klagerisiken**

Grundsätzlich besteht in allen Phasen der Projektierung das Risiko, dass Klagen / Widersprüche zu Verzögerungen oder zum Versagen von Genehmigungen führen können. Nicht ausgeschlossen werden kann dies auch, wenn Genehmigungen bereits erteilt oder Windkraftanlagen schon errichtet sind. Grundsätzlich ist es möglich, dass Klagen und Widersprüche zu Verzögerungen führen, Windparks bei fehlerhaften Planungen / Genehmigungen rückgebaut werden müssen oder sich nachträglich aufgrund von behördlichen Verordnungen Ausfallszeiten und Betriebsreduzierungen ergeben. Um diesen Risiken zu begegnen, erfolgt die Planung der Energiekontor-Projekte mit der angemessenen Sorgfalt und mit renommierten, erfahrenen Partnern. Auch im Rahmen der Anleiheemissionen sind Klagen von Anleihegläubigern nicht auszuschließen. Diesem Risiko wird durch eine hohe interne Kontrolle und die Zusammenarbeit mit externen Experten begegnet.

#### **Vertrags- und Planungsrisiken**

Vertragliche Regelungen sind in der Projektierung von Windparks ein zentraler Bestandteil. Verträge werden sowohl im Rahmen der Projektierung, z. B. mit Anlagenherstellern oder Grundstückseigentümern, als auch mit Investoren oder mit institutionellen Anlegern abgeschlossen. Risiken liegen zum einen in fehlerhaften Verträgen, zum anderen im grundsätzlichen Prozessrisiko auch bei einwandfreien vertraglichen Regelungen. Zur Vermeidung von Fehlern werden in allen Phasen der Projektierung erfahrene Fachleute mit einbezogen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken durch entsprechende Versicherungen ausgeschlossen oder zumindest reduziert.

#### **Risiken aus Projektierung und zeitlichen Verschiebungen**

Grundsätzlich besteht bei allen Planungsprojekten das immanente Risiko von zeitlichen Verzögerungen, die sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte auswirken können. Zu zeitlichen Verzögerungen kann es dabei in allen Projektphasen kommen. Die meisten unvorhersehbaren Ereignisse finden im Genehmigungsverfahren oder in der Bauphase statt. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass Projekte gänzlich ausfallen, weil z. B. Genehmigungen

versagt oder widerrufen werden oder aber eine wirtschaftliche Durchführung aufgrund von Parameteränderungen nicht möglich ist. Diesen Risiken kann nur durch gezielte Flächenakquisition in Eignungsgebieten, eine geografisch diversifizierte Projektpipeline, ein professionelles Projektmanagement sowie ein optimiertes Vertrags- und Claim-Management begegnet werden.

#### **Lieferantenrisiken**

Zentrale Eingangsgröße der Projektplanung und deren Wirtschaftlichkeit sind die Preise und Lieferfristen für die Windkraftanlagen. Beide Parameter haben sich in den letzten Jahren aufgrund der Finanzkrise im Vergleich zu den Vorjahren positiv entwickelt (Verkürzung der Lieferzeiten, sinkende Anlagenkaufpreise). Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich in den nächsten Jahren hier die Konditionen verschlechtern und sich dadurch der wirtschaftliche Druck auf die Projektrentabilität erneut erhöht. Durch lange Lieferzeiten, Preissteigerungen sowie den Wettbewerb um knappes Errichtungsgerät könnte sich die Wirtschaftlichkeit verschlechtern, woraus wiederum eine zeitliche Verschiebung der Projektrealisierung resultieren könnte. Um die wirtschaftliche Planbarkeit der Projekte zu gewährleisten, wird diesen Risiken durch frühzeitige Vertragsabschlüsse mit allen beteiligten Projektpartnern sowie ein straffes Projektmanagement begegnet. Im Zuge der sich konsolidierenden Windenergiebranche verändert sich auch die Lieferantensstruktur. Die Energiekontor-Gruppe begegnet diesem Risiko dadurch, dass sie sich an keinen einzelnen Hersteller bindet, sondern je nach spezifischen Projektbedingungen auf eine breite Basis an verschiedenen Herstellern zurückgreift. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass es im Verlauf der Konsolidierung zu verlängerten Bauphasen kommt.

#### **Technische Risiken**

Trotz Erprobung und Vermessung der Windkraftanlagen ist deren technische Reife und einwandfreie Funktionsweise nicht immer gewährleistet. Es besteht das Risiko, dass Windkraftanlagen die vertraglich gesicherten Eigenschaften wie z. B. Leistungskennlinien, Verfügbarkeiten oder Schallleistungspegel nicht einhalten können. Diesem Risiko wird durch die Auswahl von Windkraftanlagen verschiedener renommierter Hersteller sowie den Abschluss entsprechender Gewährleistungs- und Wartungsverträge zu begegnen versucht. Außerdem werden Vertragsstrafen und Haftungsklauseln vereinbart. Darüber hinaus werden zur Minimierung dieser Risiken in der Planung entsprechende Sicherheitsabschläge vorgenommen.

## PROGNOSEBERICHT

Die Prognose für das laufende Geschäftsjahr orientiert sich an den Wachstumspänen der Energiekontor AG auf der Grundlage eines soliden Geschäftsmodells und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen bei der Vergütung regenerativ erzeugten Stroms. An den Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr hat sich gegenüber den Aussagen im Geschäftsbericht 2016 im Grundsatz nichts Wesentliches geändert. Wie für das Projektgeschäft typisch wird der größte Ergebnisbeitrag in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Die Zahlen des ersten Halbjahres haben daher nur eine begrenzte Aussagekraft und lassen sich nicht auf das Gesamtjahr hochrechnen. Der Ausblick für das aktuelle Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

### a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Das Jahr 2017 ist für Energiekontor vor allem durch die Einführung des Ausschreibungssystems in Deutschland geprägt. Hierauf haben sich die einzelnen Bereiche des Unternehmens lange und gut vorbereitet. Dennoch wird sich erst am Ende des aktuellen Geschäftsjahres 2017 herausstellen, mit welchen Vorgaben das Unternehmen in die Ausschreibungen des Jahres 2018 gehen wird. Ein großer Vorteil ist sicherlich, dass die Energiekontor-Gruppe bereits Ende 2016 allein in Deutschland Genehmigungen für Projekte mit einer Gesamtkapazität von über 80 MW erwirkt hatte, da diese noch zu den Bedingungen des alten EEGs realisiert werden können. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil nicht damit zu rechnen ist, dass Projekte, die einen Zuschlag erhalten, aufgrund der marktüblichen Liefer- und Realisierungszeiträume im Jahr 2018 in Betrieb genommen werden können.

Das Ergebnis der ersten Ausschreibungsrunde vom Mai 2017 hat gezeigt, dass Bürgerenergiegesellschaften nach den bisher geltenden Regeln des EEG gegenüber Projektentwicklern bevorteilt sind, wenn auch – aufgrund der fehlenden Genehmigung – bei hoher Unsicherheit im Hinblick auf die Projektrealisierung. Das Ergebnis der zweiten Ausschreibung hat diese Tendenz bestätigt. Eine notwendige Anpassung des EEG, um die Akteursvielfalt zu erhalten, gilt erst ab Anfang 2018. Bis dahin sollten sich auch die Gebotspreise im Ausschreibungsverfahren auf niedrigem Niveau stabilisiert haben.

Ein erklärtes Ziel von Energiekontor ist es u. a., Bürgerenergiegesellschaften, die einen Zuschlag für ein Projekt erhalten haben, Unterstützung im Sinne einer Kooperation bei der

Projektierung und dem Bau der Windparks anzubieten. Es ist davon auszugehen, dass vor allem in Deutschland die Jahre 2017 und 2018 eine Übergangsphase bilden werden, bis sich auch hier wieder ein kontinuierlicher Projektdurchsatz einstellt. Insgesamt ändert sich für Energiekontor nichts an dem Ziel, als „Preisführer“ die wirtschaftlichsten Projekte anbieten zu können, um früher oder später nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland unabhängig von jeglichen Fördermaßnahmen zu sein.

Für das Jahr 2017 erwartet die Geschäftsführung folgende Entwicklungen:

In **Niedersachsen** wurden noch zum Ende 2016 Projekte mit einer Gesamtleistung von 32 MW genehmigt. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Großteil dieser Projekte im aktuellen Geschäftsjahr 2017 gebaut und in Betrieb genommen werden kann.

In der Schwerpunktregion **Nordrhein-Westfalen** lagen Ende 2016 Genehmigungen von fünf Projekten mit insgesamt fast 30 MW vor. Nachdem ein Windpark bereits fertiggestellt wurde, geht die Unternehmensführung davon aus, dass die restlichen vier Projekte noch bis zum Ende des Geschäftsjahres 2017 realisiert werden können.

In der Schwerpunktregion **Nord-Nordrhein-Westfalen** sollen Projekte einer Größenordnung von etwa 50 MW realisiert werden. Etwa 36 MW davon im Kreis Lippe sind in verschiedenen Planungsstufen bis hin zum Genehmigungsverfahren. Die Fertigstellung der ersten Projekte in dieser Region wird allerdings nicht vor 2018 erwartet.

Die aus dem Jahr 2016 verschobene Inbetriebnahme der Windkraftanlage Klein Woltersdorf (2,4 MW) in der Schwerpunktregion **Brandenburg** ist im März 2017 erfolgt. Auch die Anlagen Briest III (3,2 MW) sowie Luckow-Petershagen II (2,75 MW) wurden bereits in Betrieb genommen. Mit der Fertigstellung von Hohengüstow II (19,2 MW Gesamtleistung, die Hälfte an einen Investor veräußert) wird noch im Herbst 2017 gerechnet.

Für die Erschließung einer weiteren Schwerpunktregion in Deutschland, Thüringen, konnte Energiekontor eine Kooperationsvereinbarung mit einem namhaften Partner aus dem Energieversorgungsbereich schließen. Zielsetzung ist hierbei, zusätzliches Projektpotenzial zu generieren. Eine Umsetzung erster Projekte ist aber aufgrund der planungsrechtlichen Voraussetzung nicht vor 2020 zu erwarten.

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in Deutschland und Großbritannien Projekte mit einer Gesamtkapazität von

knapp 2.000 MW in der Pipeline, die sich in unterschiedlichen Projektphasen befinden. Für all diese Projekte wurden mindestens die Nutzungsverträge abgeschlossen. Teilweise befinden sich die Projekte schon in Bauantrags- und Genehmigungsverfahren, sind schon genehmigt oder sogar schon im Bau. Die sukzessive Realisierung der Projekte aus dieser Pipeline mit, je nach Fortschritt, unterschiedlichen Umsetzungswahrscheinlichkeiten sollte die mittelfristigen Wachstumsziele des Unternehmens sichern.

In **Großbritannien** liegt die Förderung von Onshore-Wind seit der Wahl der konservativen Regierung im Mai 2015 auf Eis. Offiziell gilt nach dem Auslaufen des auf Zertifikaten beruhenden ROC-Regimes auch hier das Contracts for Difference (CfD) genannte Ausschreibungssystem, allerdings wurde die Onshore-Wind-Technologie dabei bisher noch nicht berücksichtigt.

Aktuell ist davon auszugehen, dass alle derzeit in der Projektierung befindlichen Windparkprojekte in Großbritannien ohne staatliche Förderung auskommen müssen und nur auf Basis von Marktpreisen bzw. langfristigen Stromabnahmeverträgen mit industriellen Endabnehmern (sogenannte Enduser PPAs) realisiert werden können. Der Fokus in der Projektierung liegt daher klar auf möglichst großen und windreichen Standorten in Schottland, wo der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien politisch ausdrücklich erwünscht ist und unterstützt wird. Hier hat die Energiekontor-Gruppe in den letzten zwei bis drei Jahren Flächen für die Windparkrealisierung von rund 800 MW gesichert. Mit ersten Inbetriebnahmen aus dieser Pipeline ist jedoch erst 2018/19 zu rechnen. Zwei Projekte mit zusammen 73 MW könnten noch 2017 die Genehmigung erlangen. Für ein bereits genehmigtes Projekt mit einer Gesamtleistung von 8 MW soll noch 2017 der Bau beginnen. Es wäre das erste Projekt von Energiekontor, das gänzlich ohne staatliche Förderung auskommt. Darüber hinaus sondiert das Team in Großbritannien regelmäßig den Markt, um ggf. bereits entwickelte und/oder genehmigte Projekte zu übernehmen und die Pipeline zeitnah realisierbarer Projekte zu vergrößern.

Unabhängig davon lagen bereits 2016 Baugenehmigungen für drei Projekte in England und Wales vor, bei denen jedoch noch projektspezifische Probleme gelöst werden müssen, bevor sie in die Realisierungsphase überführt werden.

In **Portugal** hat sich die Lage nicht wesentlich geändert. So deuten Anzeichen zwar auf eine Verbesserung der Kapitalmarktsituation und der allgemeinen Rahmenbedingungen hin. Allerdings wurden regierungsseitig bisher noch keine neuen Verfahren zur Vergabe von Netzkapazitäten

ausgeschrieben. Die Energiekontor-Aktivitäten in Portugal beschränken sich daher zurzeit auf das Bestandsmanagement des vorhandenen Windparkportfolios und die Aktivitäten im Bereich der Rotorblattverlängerung.

Im Bereich **Solar** gilt seit 2015 sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien das Ausschreibungssystem. In **Deutschland** konzentriert sich Energiekontor auf die Schwerpunktregionen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem werden Flächen in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen akquiriert. Als Akquiseregionen neu hinzugekommen sind Bayern und Baden-Württemberg. Seitdem Energiekontor mit einem Projekt auf Anhieb erfolgreich an der ersten Solar-Ausschreibung in Deutschland teilgenommen hatte, folgten zwei weitere Zuschläge in den Ausschreibungen vom August 2016 und Februar 2017. Das demonstriert auf der einen Seite die Erfahrung, mit der Energiekontor in solche Auktionen geht, und auf der anderen Seite die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in einem Marktumfeld sinkender Preise.

Das zweite erfolgreich bezuschlagte Solarprojekt befindet sich derzeit in der Planungs- und Finanzierungsphase. Die Fertigstellung ist noch für 2017 vorgesehen. Allerdings besteht aufgrund der aktuellen Lieferengpässe bei allen namhaften Modulherstellern aufgrund der starken Nachfrage aus China und den USA ein erhebliches Verzögerungsrisiko, das die vollständige Inbetriebnahme des Solarparks in 2017 gefährden könnte. Auch für die weiteren Ausschreibungen beabsichtigt Energiekontor, sich mit weiteren Projekten zu beteiligen und damit den Solarbereich wie angekündigt weiter auszubauen.

Hierzu sollen auch die Aktivitäten in den neuen Märkten **Frankeich** und **USA** beitragen. Mittlerweile hat Energiekontor geeignete Flächen in beiden Ländern identifiziert. In den USA sollen Standorte für 300 bis 400 MW möglichst noch bis Ende 2017 gesichert werden. Darüber hinaus treibt das Unternehmen die Entwicklung bzw. den möglichen Zukauf von entwickelten Projekten vor Ort weiter voran. Aufgrund der gegenüber Wind schnelleren Entwicklungszeiten hält es die Geschäftsführung für möglich, dass es bereits 2018 zu ersten Umsatzbeiträgen aus diesen Märkten kommt.

In den **Niederlanden** konzentriert sich die Energiekontor-Gruppe vor dem Hintergrund der niederländischen Ausbaupläne für erneuerbare Energien auf Onshore-Wind. Mit einem eigenen Büro vor Ort und einem holländischen Projektleiter hat Energiekontor auch hier geeignete Standorte identifiziert und erste Nutzungsverträge unterzeichnet. Aufgrund der relativ langen Projektentwicklungszeiten für

Wind ist hier in den nächsten beiden Jahren jedoch noch nicht mit einem Umsatzbeitrag zu rechnen.

## b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Das Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks sorgt für kontinuierliche Erträge und schafft dadurch die finanzielle Stabilität und die Grundlage für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum. Aus diesem Grunde soll dieser Bereich systematisch verstärkt und ausgebaut werden. Das Wachstum dieses Segments muss jedoch nicht zwangsläufig linear verlaufen. So gab es z. B. durch Repoweringmaßnahmen mit anschließendem Verkauf sowie die Veräußerung des Windparks Gayton le Marsh zur vorzeitigen Rückführung bestehender Kredite auch 2016 einen zwischenzeitlichen Rückgang der unternehmenseigenen Gesamtkapazität. Auch zukünftig behält sich die Unternehmensführung vor, das jährliche Verhältnis von für den Verkauf und für den Eigenbetrieb vorgesehenen Neuprojekten je nach Geschäftslage anzupassen. Mittelfristig ändert sich jedoch nichts an der grundsätzlichen Strategie, etwa die Hälfte aller selbst entwickelten Projekte in den Eigenbestand zu übernehmen und somit das Portfolio konzerneigener Windparks weiter auszubauen. So ist bereits 2017 die Übernahme mehrerer Projekte in den Eigenbestand vorgesehen.

Durch die im Kapitel „Geschäftsverlauf nach Segmenten“ unter c) beschriebenen Effizienzmaßnahmen (Repowering, technische Innovation, Betriebskostenoptimierung, Laufzeitverlängerung und Umfinanzierung bzw. Kreditrückführung) sollten im Laufe der kommenden Jahre darüber hinaus die Erträge in diesem Segment gesteigert und die Kosten reduziert werden.

## c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Trotz schwankender Einnahmen aufgrund von unterschiedlichen Windjahren ist in den kommenden Jahren ein tendenziell ansteigendes Liquiditäts- und Ergebnisniveau in diesem Segment zu erwarten. Einen Beitrag dazu liefert die sich ständig erhöhende Zahl der Windparks, die in der Betriebsführung betreut werden. Auch für veräußerte Windparks wird die Betriebsführung bisher in allen Fällen durch die Energiekontor-Gruppe durchgeführt. Eine Erweiterung ist außerdem durch die Übernahme der Betriebsführung von Fremdparcs denkbar.

Ein Schwerpunkt im Bereich Innovation liegt weiterhin auf der Rotorblattverlängerung. Auf Basis der erfolgreichen Entwicklung für eine Windkraftanlage der 1-MW-Klasse wurde eine Zertifizierung der 1,3-MW-Klasse vorgenommen. Nach erfolgreichen Tests an konzerneigenen 1-MW-Anlagen wurde kürzlich in Portugal der erste Windpark mit 1,3-MW-Anlagen vollständig mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet. Die Entwicklung der Technologie für weitere Anlagentypen ist in Planung.

Mit einer Leistungssteigerung von über 7 Prozent ist die Rotorblattverlängerung nicht nur eine wichtige Effizienzmaßnahme für den Eigenparkbestand des Unternehmens, sondern auch ein vielversprechendes Produkt für den internationalen Markt. Die Vermarktung der Technologie erfolgt von Energiekontors Niederlassung in Portugal aus. Als ein potenziell wichtiger Markt wird die Iberische Halbinsel angesehen.

Ein Beispiel für eine nicht ausschließlich technischen Innovationsmaßnahme ist die Optimierung der Windparks für den Betrieb über den gesetzlich geregelten Zeitraum von 20 Jahren hinaus. Das neu gegründete Team „Weiterbetrieb – 20 Jahre plus“ hat hier eine Pionierrolle eingenommen und seit dem Bestehen durch die gezielte Anwendung von Innovations- und Effizienzmaßnahmen die Genehmigung für Windparks erfolgreich bis ins Jahr 2025 erwirken können. Grundsätzlich strebt Energiekontor eine Gesamtbetriebsdauer der Windparks von 30 bis 35 Jahren an.

## Gesamtunternehmen

Energiekontor hat sich zum Ziel gesetzt, den erneuerbaren Energien zu einer höheren Marktdurchdringung zu verhelfen, damit sie sich mit der Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern vergleichen können. Hier möchte Energiekontor eine Pionierrolle bei der Realisierung der wirtschaftlichsten Wind- und Solarprojekte übernehmen. Daher bereiten sich die verschiedenen Abteilungen des Unternehmens mit diversen Effizienzmaßnahmen seit Jahren auf ein verschärftes Marktumfeld und einen höheren Preisdruck vor.

Die bis auf Weiteres eingestellte Förderung von Onshore-Wind in Großbritannien sowie das seit dem Beginn des aktuellen Geschäftsjahrs geltende Ausschreibungsverfahren durch das neue EEG 2017 bestätigen das allgemeine Bestreben, die erneuerbaren Energien an die freien Marktbedingungen heranzuführen.

In Deutschland herrscht dadurch, dass alle bis Ende 2016 genehmigten Projekte unter stufenweisen Abschlüssen noch

zu den Bedingungen des alten EEGs 2014 vergütet werden, für das aktuelle Geschäftsjahr weiterhin Investitionssicherheit. Hier hat Energiekontor bis Ende 2016 mit Genehmigungen für Projekte mit einer Gesamtleistung von über 80 MW in Deutschland gute Voraussetzungen geschaffen, wenn man davon ausgeht, dass der Großteil dieser Projekte 2017 fertiggestellt wird. Nach derzeitigem Stand rechnet die Geschäftsführung im Jahr 2017 mit weiteren Genehmigungen für Projekte mit einer gegenüber 2016 insgesamt mindestens vergleichbaren Größenordnung. Eine gewisse Unsicherheit herrscht aus heutiger Sicht in Bezug auf die Anzahl der erfolgreich aus den Ausschreibungen hervorgehenden Projekte sowie über die erzielten Einspeisetarife.

Mit den Erfahrungen mit Ausschreibungsverfahren in Portugal sowie seit 2015 mittlerweile drei Zuschlägen in Ausschreibungen für Solarprojekte in Deutschland ist die Energiekontor-Gruppe jedoch sehr zuversichtlich, auch bei den Ausschreibungen für Onshore-Wind erfolgreich zu sein.

Nachdem die konservative Regierung in Großbritannien die Förderung von Onshore-Wind seit Mitte 2015 faktisch abgeschafft hat, konzentriert sich Energiekontor umso mehr auf große und windreiche Standorte vor allem in Schottland. Mit dieser Verlagerung der Akquisitions- und Projektierungsaktivitäten von England nach Schottland stellt sich Energiekontor bereits heute darauf ein, auf Basis reiner Marktpreise an der Strombörse oder langfristiger PPAs weiterhin profitabel Windparks in Großbritannien planen und errichten zu können.

Trotz der sich wandelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der tendenziellen Absenkung der Einspeisevergütungen verfügt die Energiekontor-Gruppe durch die langjährige Diversifikation ihrer Aktivitäten auf verschiedene Länder, Schwerpunktregionen und Energieträger sowie den Bestand an konzerneigenen Windparks über eine solide Basis, um auch in den nächsten Jahren erfolgreich agieren zu können.

Dabei tragen die Fortführung von im Unternehmen integrierten und bewährten Strukturen und Arbeitsweisen, wie flache Hierarchien und kostenbewusstes Management, sowie die Nutzung unterschiedlicher Banken, Finanzierungsinstrumente, Anlagenhersteller, Dienstleister und Berater auch in Zukunft zum nachhaltigen und langfristigen Erfolg bei. Die nach wie vor gute Liquiditätssituation des Unternehmens ermöglicht darüber hinaus Raum für flexible Handlungsmöglichkeiten, um im Markt erfolgreich agieren zu können.

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Projektpipelines in allen Wertschöpfungsbereichen aufgebaut, um

künftig ein stabiles und nachhaltiges Unternehmenswachstum zu generieren. Neben den regulatorischen Unwägbarkeiten können aber auch projektspezifische oder situationsbedingte Problem – wie auch schon in der Vergangenheit geschehen – zu Verzögerungen bei der Erlangung von Genehmigungen, bei der Finanzierung bereits genehmigter Projekte und bei der Inbetriebnahme führen. Als wesentliche Risiken und erfolgsbeeinflussende externe Faktoren sind hier vor allem mögliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung (z. B. durch Witterung, Lieferverzögerungen oder mangelnde Verfügbarkeit von Errichtungsgerät) zu nennen. Derartige externe Entwicklungen können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Im Solarbereich hat die eigene Entwicklung und schlüsselfertige Umsetzung von Projekten in Deutschland mit sinkenden Einspeisevergütungen und durch Strafzölle fixierte Modulpreise aus Fernost in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität eingebüßt. Neue Chancen haben sich durch die Einführung des Ausschreibungsverfahrens ergeben. So hat Energiekontor seit 2015 in Deutschland bereits für drei Solar-Projekte Zuschläge erhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die Geschäftsleitung, ihren Spielraum für die weitere Umsetzung von Photovoltaik-Projekten durch die geografische Ausdehnung nach Frankreich und in die USA zu erweitern. In beiden Ländern hat Energiekontor geeignete Regionen identifiziert, in denen nun mit Partnern vor Ort Flächen akquiriert bzw. Projektrechte übernommen werden sollen. Auch die Zusammenarbeit mit möglichen Kooperationspartnern wird derzeit geprüft. In den USA hält die Geschäftsführung die Erwirkung von Baugenehmigungen für erste Projekte ab 2018 für möglich.

Eine zentrale Bedeutung im weiteren Wachstumsprozess der Energiekontor-Gruppe kommt dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ zu. Die Umsätze aus diesem Segment sind trotz windabhängiger Ertragschwankungen besser kalkulierbar als diejenigen aus der Projektierung. Zwar hat sich die negative Kombination aus Windausbeute und Währungseffekt im Geschäftsjahr 2016 ungewöhnlich deutlich im Segmentergebnis niedergeschlagen. Grundsätzlich stellen die Einnahmen aus dem Energieverkauf jedoch eine stabile Basis für die Liquiditätsplanung im Konzern dar. Bei der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks handelt es sich insofern um das strategische Kernsegment der Energiekontor AG. Die aus dem Betrieb eigener Windparks erzielten Liquiditätsüberschüsse sollen in den nächsten Jahren durch die Erweiterung des bestehenden Eigenparkportfolios stetig weiter ausgebaut werden, wobei der Ausbau primär durch Übernahme von



schlüsselfertig errichteten Windparks aus der eigenen Projektentwicklung erfolgen soll. Die Entscheidung zur Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand erfolgt stets situationsabhängig und projektbezogen. Für 2017 ist jedoch vorgesehen, mehrere der aktuell im Bau befindlichen Projekte in den Eigenbestand zu übernehmen.

Ziel der Geschäftsleitung ist es, die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum weiter zu verbessern, um die Gesamtleistung und das Konzern-EBT sukzessive und nachhaltig in den kommenden Jahren zu steigern. Wesentliche geplante Maßnahmen sind die Verstärkung der Akquisition in allen Planungsbereichen (Inland, Solar, Repowering, Großbritannien und neue Auslandsmärkte) und die Erhöhung der Effizienz durch wirtschaftliche und technische Optimierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks und der Betriebsführung. Die Mitarbeiterzahl soll parallel dazu in den zentralen Wachstumsbereichen sukzessive und gezielt ausgebaut werden. Auch wenn der Wachstumsprozess in den kommenden Jahren bedingt durch die politischen Richtungswechsel und die Umstellung der Vergütungssysteme in allen relevanten Zielmärkten wie in der Vergangenheit nicht ganz linear verlaufen sollte und auch Ergebnisschwankungen nicht ausgeschlossen werden können, verfolgt Energiekontor eine Wachstumsstrategie, die es ermöglicht, die Wachstumsziele auf solidem finanziellen Fundament in den nächsten Jahren sukzessive und nachhaltig zu erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2017 geht der Vorstand nach wie vor von einem positiven Geschäftsverlauf aus, und zwar sowohl in der AG als auch im Konzern. Unter der Annahme, dass der überwiegende Teil der im Jahre 2016 genehmigten Projekte planmäßig errichtet und spätestens zum Jahresende 2017 in Betrieb genommen werden kann, wäre aus heutiger Sicht ein Konzern-EBT auf dem Niveau der beiden Vorjahre erreichbar. Dies setzt voraus, dass alle im Laufe des Jahres 2017 in Betrieb genommenen Projekte tatsächlich an Investoren veräußert werden. Geplant ist allerdings, ca. 50 Prozent der im laufenden Geschäftsjahr realisierten Projekte nicht zu veräußern, sondern in den Eigenbestand zu übernehmen, um das Eigenparkportfolio zu stärken und damit das weitere Unternehmenswachstum entsprechend dem auf S. 18 ff skizzierten organischen Wachstumsmodell zu forcieren. Dementsprechend wird das ausweisbare Konzern-EBT 2017 deutlich niedriger ausfallen als in den beiden Vorjahren, weil die in den Eigenbestand übernommenen Projekte nicht mit ihren Verkehrswerten, sondern lediglich mit den externen Herstellungskosten in die Konzernbilanz eingehen. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der in der Bilanz enthaltenen stillen Reserven, da die Entwicklungs- und

Projektierungsgewinne der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften in der Konzern-GuV für diese Projekte nicht ausgewiesen, sondern im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert werden. Da sich die meisten der für das Jahresergebnis 2017 relevanten Projekte aktuell noch im Bau befinden, wurde bislang noch nicht final durch die Geschäftsführung entschieden, welche Projekte in den Eigenbestand übernommen und welche Projekte noch veräußert werden. Die Entscheidungen hierzu werden in Abhängigkeit vom weiteren Baufortschritt der einzelnen Projekte, den erwarteten Inbetriebnahmetermeninen sowie den jeweils aktuellen Marktpreis- und Finanzierungsbedingungen und den weiteren wirtschaftlichen Parametern getroffen. Unabhängig davon besteht nach wie vor das Risiko möglicher, z. B. witterungsbedingter oder sonstiger Projektverzögerungen, die sich ggf. nachteilig auf die Inbetriebnahme und den Verkauf der für das Jahresergebnis 2017 geplanten Projekte auswirken könnten.

Für die einzelnen Segmente lassen sich die Erwartungen wie folgt zusammenfassen:

Im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ wären eine Gesamtleistung und ein EBT auf dem Niveau des Vorjahres möglich, falls alle im Jahr 2017 fertiggestellten Projekte veräußert würden. Da geplant ist, ca. 50 Prozent der im Geschäftsjahr 2017 realisierten Projekte in den Eigenbestand zu übernehmen, wird das ausweisbare Segment-EBT deutlich niedriger ausfallen als in den beiden Vorjahren.

Im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ wird unter der Voraussetzung eines annähernd normalen Windjahres mit einem leicht höheren Segment-EBT gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Dazu wird u. a. auch die im Frühjahr 2017 erfolgte vorzeitige Entschuldung einiger Windparks beitragen. Durch die vorgezogene Kreditrückführung wird die Zinslast des gesamten Eigenparkportfolios signifikant gesenkt und der Cashflow entsprechend erhöht.

Im Segment „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ wird aus heutiger Sicht von einer leichten Steigerung in Bezug auf Umsatz und EBT ausgegangen. Grund dafür sind diverse Effizienzmaßnahmen sowie die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Betreuung von Windparks. Da die Managementvergütung bei allen Windparks an die erwirtschafteten Stromerlöse gekoppelt ist, könnten hier allerdings positive Ergebniseffekte der geplanten Portfolioverstärkung durch gegenläufige Effekte eines unterdurchschnittlichen Windjahres kompensiert werden.



# KONZERN-ZWISCHEN-ABSCHLUSS (IFRS)

Seite **43**

→  
**Verkürzte Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)**

Seite **44**

→  
**Konzern-Kurzbilanz (IFRS)**

Seite **45**

→  
**Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)**

Seite **46**

→  
**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**

Seite **48**

→  
**Verkürzter Anhang**

## VERKÜRZTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG KONZERN (IFRS)

01.01.2017–30.06.2017

in T€	01.01.2017– 30.06.2017	01.01.2016– 30.06.2016
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>41.357</b>	<b>43.326</b>
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	41.041	12.321
<b>Gesamtleistung</b>	<b>82.397</b>	<b>55.647</b>
Sonstige betriebliche Erträge	3.284	2.540
<b>Betriebsleistung</b>	<b>85.682</b>	<b>58.187</b>
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-50.162	-21.088
Personalaufwand	-5.344	-5.189
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.923	-8.281
<b>EBITDA</b>	<b>21.252</b>	<b>23.629</b>
Abschreibungen	-8.085	-9.439
<b>EBIT</b>	<b>13.168</b>	<b>14.190</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	54	24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.797	-9.449
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT)</b>	<b>4.425</b>	<b>4.765</b>
Ertragsteuern	-1.248	-1.350
<b>Konzernhalbjahresergebnis</b>	<b>3.177</b>	<b>3.415</b>
Sonstiges Ergebnis (erfolgsneutrale Wertänderungen nach Steuern)	582	3.073
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.760</b>	<b>6.489</b>
Sowohl Konzern- wie auch Gesamtergebnis werden zu 100% den Anteilseignern der Muttergesellschaft zugerechnet.		
Ergebnis je Aktie in €	0,22	0,23
Im Umlauf befindliche Aktien in Stück zum 30.06.	14.585.485	14.599.220
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien in Stück im 1. Halbjahr	14.588.857	14.605.941

## KURZBILANZ DES KONZERNS (IFRS)

zum 30.06.2017

VERMÖGEN	30.06.2017 in T€	31.12.2016 in T€
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4	10
Sachanlagen	163.707	171.747
Beteiligungen	25	53
Langfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	62	60
Latente Steuern	7.455	7.721
<b>Langfristige Vermögenswerte gesamt</b>	<b>171.253</b>	<b>179.591</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Vorräte	75.313	34.272
Kurzfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	14.953	18.224
Steuerforderungen	603	430
Wertpapiere	10.211	10.305
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	75.841	118.528
<b>Kurzfristige Vermögenswerte gesamt</b>	<b>176.921</b>	<b>181.759</b>
<b>Summe Vermögen</b>	<b>348.174</b>	<b>361.351</b>
<b>EIGENKAPITAL UND SCHULDEN</b>	<b>30.06.2017 in T€</b>	<b>31.12.2016 in T€</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Ausgegebenes Kapital (nominal)	14.585	14.592
Kapitalrücklage	40.330	40.323
Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen	-2.542	-3.124
Gewinnrücklagen	30.058	30.164
Kumulierte Konzernergebnisse	-19.203	-12.477
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>63.228</b>	<b>69.477</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Rückstellungen	12.274	12.099
Finanzverbindlichkeiten	177.251	185.175
Sonstige Verbindlichkeiten	2.644	2.698
Latente Steuern	6.721	8.350
<b>Langfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>198.889</b>	<b>208.322</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Steuerrückstellungen	773	9.996
Sonstige Rückstellungen	8.194	12.656
Finanzverbindlichkeiten	61.549	45.735
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.525	6.241
Sonstige Verbindlichkeiten	6.009	8.852
Steuerverbindlichkeiten	6	71
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>86.056</b>	<b>83.551</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>348.174</b>	<b>361.351</b>
Eigenkapitalquote in %	18,2	19,2

## VERKÜRZTE KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

zum 30.06.2017

in T€	01.01.2017– 30.06.2017	01.01.2016– 30.06.2016
Konzernergebnis	3.177	3.415
Ergebnis aus Abgang Anlagevermögen	0	36
Abschreibungen	8.085	9.439
Anpassung nicht zahlungswirksamer Währungsergebnisse	-997	-1.788
Veränderung der Rückstellungen (inkl. latenter Steuern)	-15.139	-11.021
Veränderung Vorräte und geleistete Anzahlungen	-41.041	-12.321
Veränderung der Forderungen (verrechnet mit erhaltenen Anzahlungen) und der sonstigen Vermögensgegenstände	3.361	5.960
Veränderung der Verbindlichkeiten	321	-11.528
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	590	3.081
<b>Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit</b>	<b>-41.643</b>	<b>-14.727</b>
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-38	-7.156
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	28	0
Aus- /Einzahlungen aus An-/Verkauf von Wertpapieren	94	-60
<b>Cash Flow aus der (Des-)Investitionstätigkeit</b>	<b>84</b>	<b>-7.216</b>
Veränderung langfristiger Fremdmittel	-7.924	-4.482
Veränderung kurzfristiger Fremdmittel	15.814	17.005
Ausschüttungen/Dividenden	-9.903	-11.682
Aufwendungen für Rückkauf eigener Aktien	-113	-174
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.126</b>	<b>667</b>
<b>Summe der Cashflows</b>	<b>-43.684</b>	<b>-21.276</b>
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds (Bewertungsrechnung)	997	1.788
Finanzmittel zum 01.01.	118.528	103.957
<b>Liquide Mittel zum 30.06.</b>	<b>75.841</b>	<b>84.470</b>

Der Wert der liquiden Mittel entspricht zum 30.06. der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.“

## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

(IFRS) 2017

01.01.2017–30.06.2017 in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Rücklage für ergebnisneutrale Veränderungen
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	<b>14.592</b>	<b>40.323</b>	<b>-3.124</b>
Rückkauf eigener Aktien	-7		
Differenzen aus Fair-Value-Bewertung			582
Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm		8	
Dividendenzahlung			
Konzernergebnis 1. Halbjahr			
<b>Stand zum 30.06.2017</b>	<b>14.585</b>	<b>40.330</b>	<b>-2.542</b>

01.01.2016–30.06.2016 in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Rücklage für ergebnisneutrale Veränderungen
<b>Stand zum 01.01.2016</b>	<b>14.612</b>	<b>40.308</b>	<b>-8.751</b>
Rückkauf eigener Aktien	-13		
Differenzen aus Fair-Value-Bewertung			3.073
Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm		8	
Dividendenzahlung			
Konzernergebnis 1. Halbjahr			
<b>Stand zum 30.06.2016</b>	<b>14.599</b>	<b>40.315</b>	<b>-5.678</b>

Gewinnrücklagen	Kumulierte Konzernergebnisse	Summe	Anzahl Aktien in TStck.
30.164	-12.477	69.477	14.592
-106		-113	-7
		582	
		8	
	-9.903	-9.903	
	3.177	3.177	
<b>30.058</b>	<b>-19.203</b>	<b>63.228</b>	<b>14.585</b>

Gewinnrücklagen	Kumulierte Konzernergebnisse	Summe	Anzahl Aktien in TStck.
16.421	-12.130	50.460	14.612
-161		-174	-13
		3.073	
		8	
	-11.682	-11.682	
	3.415	3.415	
<b>16.260</b>	<b>-20.396</b>	<b>45.100</b>	<b>14.599</b>

## VERKÜRZTER ANHANG

zum Konzern-Zwischenabschluss zum  
30.06.2017 (IFRS)

### Allgemeine Angaben

Der vorliegende ungeprüfte Halbjahres-Finanzbericht der Energiekontor-Gruppe, bestehend aus der Energiekontor AG und ihren Tochtergesellschaften, für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30.06.2017 wurde aus den auf IFRS umgestellten handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen entwickelt und entspricht den Vorschriften des IAS 34. Er wurde nach § 315 a HGB gemäß den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, erstellt.

Die erstmalige Anwendung von nach dem letzten Abschlussstichtag zu beachtenden IFRS hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die dem Konzernzwischenabschluss zu Grunde liegenden Einzelabschlüsse sind in Euro aufgestellt bzw. mit dem amtlichen Kurs umgerechnet worden. Der Konzernabschluss der Energiekontor-Gruppe wird auf die Energiekontor AG als Obergesellschaft aufgestellt.

### Bilanzierung und Bewertung

Die Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2016 der Energiekontor-Gruppe, insbesondere im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, gelten entsprechend. Soweit sich aus der Anwendung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Auswirkungen auf die Vergleichsdaten des Halbjahresabschluss des Vorjahres ergeben, so sind diese Vergleichsdaten entsprechend angepasst.

### Erläuterungen zur Kurzbilanz Konzern sowie zur verkürzten Gesamtergebnisrechnung Konzern

Zur Erläuterung der einzelnen Werte der Kurzbilanz Konzern sowie zur verkürzten Gesamtergebnisrechnung Konzern wird auf die vorstehenden Ausführungen im verkürzten Konzernzwischenlagebericht verwiesen, in denen die Entwicklung und Zusammensetzung der wichtigsten Positionen der Vermögens- und Schuldwerte sowie der Erträge und Aufwendungen bereits ausführlich erläutert sind.

### Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst in der dargestellten Berichtsperiode folgende wesentliche in- und ausländische Gesellschaften, die überwiegend im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen werden.

#### Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %
EER GbR, Worpswede <sup>1)</sup>	28,60 %
EK HDN Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 %
Energiekonto UK WI EXT GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 12 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 13 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 14 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 15 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %

1) Konsolidierung „at equity“

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)



Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile
Energiekontor Aufwind 3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 6 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG, Bremerhaven	97,77 %
Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Management 1 GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Management GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Management Hagen 1 GmbH, Hagen	100,00 %
Energiekontor Management Hagen GmbH & Co. KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor NL B.V., Nijmegen, Niederlande	100,00 %
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,00 %
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven	100,00 %

1) Konsolidierung „at equity“

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven	88,52 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökowitz 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökowitz 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökowitz 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökowitz 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökowitz GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,00 %
Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Schönberg GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar 3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK HY 2 GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energiekontor UK NR GmbH, Hagen	100,00 %
Energiekontor UK PE GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Witherwick KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven	96,19 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Hagen	100,00 %

1) Konsolidierung „at equity“

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor US Dakota WP 1 LLC, Delaware, USA	100,00 %
Energiekontor US Holding Inc. Delaware, USA	100,00 %
Energiekontor US Inc., Delaware, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 1 LLC, Delaware, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 2 LLC, Delaware, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 3 LLC, Delaware, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 4 LLC, Delaware, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 5 LLC, Delaware, USA	100,00 %
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windinvest 22 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windinvest 24 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windinvest 25 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven	51,32 %
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windregion GmbH, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven	100,00 %

1) Konsolidierung „at equity“

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven <sup>2)</sup>	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Bultensee WP BULT GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Casekow WP LUPE II GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Debstedt 2 RE WP DE GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Erfstadt-Erp I GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Erfstadt-Erp II GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark FlögelN Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Garzau-Garzin SP GG GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Hammelwarder Moor BGWP HAM GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Hammelwarder Moor WP HAM GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Hemelingen WP HEM GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Hürth-Barbarahof WP HB GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Jacobsdorf WP Jaco GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Karstädt SP KA GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Stinstedt WP STIN GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Uckerfelde WP HOGÜ II GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark UK NR GmbH & Co. KG, Hagen	100,00 %
Energiepark UK PE GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark UK WI EXT GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark UK WP HY II GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG	100,00 %
Energiepark WP Völkersen GmbH & Co. KG	100,00 %
Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG	100,00 %
Infrastrukturgemeinschaft FlögelN GbR, Bremerhaven <sup>2)</sup>	50,00 %
Infrastrukturgesellschaft Hohengüstow GbR, Bremerhaven	100,00 %

1) Konsolidierung „at equity“

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile
Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven <sup>1)</sup>	37,29 %
Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven <sup>1)</sup>	30,19 %
Netzanschluß Stadorf GbR, Cuxhaven <sup>1)</sup>	50,00 %
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Windpark Flögeln GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,00 %

1) Konsolidierung „at equity“

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

## Segmentberichterstattung

Nachfolgend werden zu den einzelnen zuvor beschriebenen Segmenten die Angaben zu Segmentergebnis, Segmentvermögen, Segmentschulden sowie zu den Segmentinvestitionen gemacht.

Die Segmentberichterstattung des Energiekontor Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 „Geschäftssegmente“, wonach der so genannte Management Approach angewendet wird, nach dem die Segmentberichterstattung strukturell und inhaltlich an die den internen Entscheidungsträgern regelmäßig vorgelegten Berichte angepasst wurde. Der Management Approach soll die Adressaten der externen Rechnungslegung in die Lage versetzen, das Unternehmen aus dem Blickwinkel der Unternehmensleitung, dem Vorstand („chief operating decision maker“), zu sehen.

Gemäß den Kriterien des IFRS 8 liegen drei Geschäftssegmente vor, und zwar die Segmente „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“, „Stromerzeugung“ sowie „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“.

Die Bewertung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften zur externen Rechnungslegung. Eine Überleitung der angegebenen Segmentinformationen auf die Werte im Konzernabschluss ist daher nicht erforderlich.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften des Konzerns liegen grundsätzlich Preise zu Grunde, die auch mit Dritten vereinbart werden.

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Bruttovermögen laut Bilanz	348.174	361.351
Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen	-8.058	-8.151
<b>Segmentvermögen</b>	<b>340.116</b>	<b>353.199</b>
Bruttoschulden laut Bilanz	284.945	291.874
Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins-/Währungsswaps)	-4.132	-5.023
Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten	-7.500	-18.417
<b>Segmentverbindlichkeiten</b>	<b>273.314</b>	<b>268.434</b>
Bruttoreinvermögen laut Bilanz	63.228	69.477
Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins-/Währungsswaps)	4.132	5.023
Latente und tatsächliche Steuern per Saldo	-558	10.265
<b>Segmentreinvermögen</b>	<b>66.802</b>	<b>84.765</b>

## Ergebnisrechnung nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	
	1. Hj. 2017	1. Hj. 2016	1. Hj. 2017	1. Hj. 2016
<b>Umsatzerlöse</b>				
Umsatzerlöse	15.291	13.731	24.210	28.038
Umsätze mit anderen Segmenten	0	0	76	80
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>15.291</b>	<b>13.731</b>	<b>24.285</b>	<b>28.118</b>
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	40.977	12.231	0	0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>56.268</b>	<b>25.962</b>	<b>24.285</b>	<b>28.118</b>
Sonstige betriebliche Erträge	2.166	2.143	1.118	394
<b>Betriebsleistung</b>	<b>58.434</b>	<b>28.105</b>	<b>25.404</b>	<b>28.512</b>
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-49.900	-20.855	-63	-130
Personalaufwand	-4.209	-4.256	-586	-488
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.493	-1.439	-7.743	-7.212
<b>EBITDA</b>	<b>2.832</b>	<b>1.555</b>	<b>17.011</b>	<b>20.682</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-21	-21	-8.064	-9.417
<b>EBIT</b>	<b>2.811</b>	<b>1.534</b>	<b>8.947</b>	<b>11.265</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	16	20	38	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.307	-2.344	-5.490	-7.101
<b>EBT</b>	<b>-480</b>	<b>-790</b>	<b>3.495</b>	<b>4.168</b>

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Gesamt vor Überleitung/Konsolidierung		Überleitung		Energiekontor-Konzern	
1. Hj. 2017	1. Hj. 2016	1. Hj. 2017	1. Hj. 2016	1. Hj. 2017	1. Hj. 2016	1. Hj. 2017	1. Hj. 2016
1.856	1.556	41.357	43.326	0	0	41.357	43.326
974	973	1.049	1.053	-1.049	-1.053	0	0
<b>2.830</b>	<b>2.529</b>	<b>42.406</b>	<b>44.378</b>	<b>-1.049</b>	<b>-1.053</b>	<b>41.357</b>	<b>43.326</b>
63	90	41.041	12.321	0	0	41.041	12.321
<b>2.893</b>	<b>2.619</b>	<b>83.447</b>	<b>56.699</b>	<b>-1.049</b>	<b>-1.053</b>	<b>82.397</b>	<b>55.647</b>
0	3	3.284	2.540	0	0	3.284	2.540
<b>2.893</b>	<b>2.622</b>	<b>86.731</b>	<b>59.239</b>	<b>-1.049</b>	<b>-1.053</b>	<b>85.682</b>	<b>58.187</b>
-199	-102	-50.162	-21.088	0	0	-50.162	-21.088
-549	-445	-5.344	-5.189	0	0	-5.344	-5.189
-736	-682	-9.972	-9.333	1.049	1.053	-8.923	-8.281
<b>1.410</b>	<b>1.393</b>	<b>21.252</b>	<b>23.629</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.252</b>	<b>23.629</b>
0	-1	-8.085	-9.439	0	0	-8.085	-9.439
<b>1.410</b>	<b>1.391</b>	<b>13.168</b>	<b>14.190</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.168</b>	<b>14.190</b>
0	0	54	24	0	0	54	24
0	-4	-8.797	-9.449	0	0	-8.797	-9.449
<b>1.410</b>	<b>1.387</b>	<b>4.425</b>	<b>4.765</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.425</b>	<b>4.765</b>

## Vermögen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor- Konzern	
	30.06. 2017	31.12. 2016	30.06. 2017	31.12. 2016	30.06. 2017	31.12. 2016	30.06. 2017	31.12. 2016
<b>Langfristiges Segmentvermögen</b>								
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4	10	0	0	0	0	4	10
Sachanlagen	127	125	163.580	171.622	0	0	163.707	171.747
Beteiligungen	25	53	0	0	0	0	25	53
Langfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	48	48	15	12	0	0	62	60
<b>Langfristiges Segmentvermögen gesamt</b>	<b>203</b>	<b>236</b>	<b>163.595</b>	<b>171.634</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>163.798</b>	<b>171.870</b>
<b>Kurzfristiges Segmentvermögen</b>								
Vorräte	74.649	33.672	135	135	528	465	75.313	34.272
Kurzfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	6.104	9.623	8.749	8.571	100	30	14.953	18.224
Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.211	10.305	0	0	0	0	10.211	10.305
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64.688	93.894	9.990	23.605	1.163	1.029	75.841	118.528
<b>Kurzfristiges Segmentvermögen gesamt</b>	<b>155.652</b>	<b>147.494</b>	<b>18.874</b>	<b>32.311</b>	<b>1.792</b>	<b>1.523</b>	<b>176.318</b>	<b>181.329</b>
<b>Summe Segmentvermögen</b>	<b>155.855</b>	<b>147.730</b>	<b>182.468</b>	<b>203.946</b>	<b>1.792</b>	<b>1.523</b>	<b>340.116</b>	<b>353.199</b>



## Schulden und Reinvermögen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor- Konzern	
	30.06. 2017	31.12. 2016	30.06. 2017	31.12. 2016	30.06. 2017	31.12. 2016	30.06. 2017	31.12. 2016
<b>Langfristige Segmentschulden</b>								
Sonstige Rückstellungen	0	0	12.274	12.099	0	0	12.274	12.099
Finanzverbindlichkeiten	27.065	29.093	146.054	151.059	0	0	173.119	180.152
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	2.644	2.698	0	0	2.644	2.698
<b>Langfristige Segmentschulden gesamt</b>	<b>27.065</b>	<b>29.093</b>	<b>160.972</b>	<b>165.857</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>188.037</b>	<b>194.949</b>
<b>Kurzfristige Segmentschulden</b>								
Rückstellungen	6.420	11.182	1.766	1.469	8	4	8.194	12.656
Finanzverbindlichkeiten	51.273	19.928	10.276	25.807	0	0	61.549	45.735
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.357	5.180	1.157	1.033	10	28	9.525	6.241
Sonstige Verbindlichkeiten	5.913	8.799	38	0	58	53	6.009	8.852
<b>Kurzfristige Segmentschulden gesamt</b>	<b>71.963</b>	<b>45.089</b>	<b>13.237</b>	<b>28.310</b>	<b>77</b>	<b>85</b>	<b>85.277</b>	<b>73.485</b>
<b>Summe Segmentschulden</b>	<b>99.028</b>	<b>74.182</b>	<b>174.209</b>	<b>194.167</b>	<b>77</b>	<b>85</b>	<b>273.314</b>	<b>268.434</b>
<b>Segmentreinvermögen</b>	<b>56.828</b>	<b>73.548</b>	<b>8.259</b>	<b>9.779</b>	<b>1.715</b>	<b>1.438</b>	<b>66.802</b>	<b>84.765</b>

## Investitionen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor- Konzern	
	1. Hj. 2017	1. Hj. 2016	1. Hj. 2017	1. Hj. 2016	1. Hj. 2017	1. Hj. 2016	1. Hj. 2017	1. Hj. 2016
<b>Segmentinvestitionen</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>23</b>	<b>7.153</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38</b>	<b>7.156</b>

## BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, im August 2017

Der Vorstand



**Peter Szabo**  
Vorstandsvorsitzender



**Günter Eschen**  
Vorstand



**Torben Möller**  
Vorstand

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Energiekontor AG  
Mary-Somerville-Straße 5  
28359 Bremen  
Telefon: +49 421 3304 – 0  
Telefax: +49 421 3304 – 444  
info@Energiekontor.de  
www.Energiekontor.de

## Bildnachweis

Energiekontor AG

## Konzept und Design

IR-ONE AG & Co., Hamburg  
www.ir-one.de

## Hinweis zu Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA, Cashflow)

Die in diesem Bericht verwendeten Ergebnisgrößen EBIT und EBITDA sowie die Kennzahl Cashflow sind Beispiele so genannter Pro-forma-Kennzahlen. Pro-forma-Kennzahlen sind nicht Bestandteil der nationalen Rechnungslegungsvorschriften, des HGB oder der internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Da andere Unternehmen mangels Legaldefinitionen dieser Begriffe die von der Energiekontor-Gruppe dargestellten Pro-forma-Kennzahlen möglicherweise nicht auf die gleiche Weise berechnen, sind die Pro-forma-Angaben der Energiekontor-Gruppe nur eingeschränkt mit so oder ähnlich benannten Angaben anderer Unternehmen vergleichbar. Die in diesem Zwischenbericht genannten Proforma-Kennzahlen sollten daher nicht isoliert als Alternative zum Betriebsergebnis, Jahresüberschuss, Konzernüberschuss oder sonstigen ausgewiesenen Kenngrößen der Energiekontor-Gruppe betrachtet werden.

## Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsorientierte Aussagen. Dies sind Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich Aussagen über Erwartungen und Ansichten des Managements der Energiekontor AG. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Einschätzungen und Prognosen des Managements der Gesellschaft. Anleger sollten sich nicht uneingeschränkt auf diese Aussagen verlassen. Zukunftsorientierte Aussagen stehen im Kontext ihres Entstehungszeitpunkts und ihres Entstehungsumfelds. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Informations- und Berichtspflichten nachzukommen. Zukunftsorientierte Aussagen beinhalten immer Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eingetretenen und in Zukunft eintretenden Ereignisse erheblich von den im Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen abweichen.



**ENERGIEKONTOR AG**  
Mary-Somerville-Straße 5  
28359 Bremen  
Telefon: +49 421 3304-0  
Telefax: +49 421 3304-444  
info@energiekontor.de  
www.energiekontor.de